

Integrationsparadigmen im Widerspruch zur superdiversen Gesellschaft

Integration paradigms in contradiction to Superdiversity

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)

Verfasserin: Raichle, Melina

Matrikelnummer: 23171

Studiengang: Kultur- und Medienpädagogik (BA)

Erstgutachten: Prof. Dr. Malte Thran

Zweitgutachten: Prof. Dr. Holger Hagen

Eingereicht am: 27.08.2020

Hochschule Merseburg

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur.

Inhalt

1 EINLEITUNG: DIVERSITÄT ODER LEITKULTUR?	1
2 BEGRIFFSDEFINITIONEN	3
2.1 ‚Paradigmen‘	3
2.2 ‚Migration‘ und verwandte Begriffe	3
2.3 ‚Integration‘	5
3 INTEGRATION IN DEUTSCHLAND	9
3.1 Entwicklung der Integrationspolitik	9
3.2 Integration als politischer Konsens und unzureichend definierter Begriff	11
3.3 Der Nationalstaat als Basis von Integrationsparadigmen	13
3.4 Kultur und Ethnizität als Unterscheidungspraktiken	15
3.5 Integration von Personen mit Migrationshintergrund	17
4 SUPERDIVERSITÄT	24
4.1 Die superdiverse Gesellschaft	24
4.2 Superdiversität in Deutschland	26
5 INTEGRATION UND SUPERDIVERSITÄT	31
5.1 Öffnung der demokratischen Teilhabe	31
5.2 Normalisierung von Migration und Integration	32
5.3 Überwindung der ethno-nationalen ‚Leitkultur‘ und des ‚Deutsch-seins‘	33
5.4 Problemspezifische Bearbeitung sozialer Konflikte und Diskriminierung	34
6 FAZIT: GESAMTGESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION ALS ZIEL	37
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	II
LITERATURVERZEICHNIS	III
EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	X

1 Einleitung: Diversität oder Leitkultur?

Die Integration von Migrant_innen hat in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert: Bereits seit 1978 gibt es eine_n Integrationsbeauftragte_n¹; seit 2008 einen „Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration“, der u.a. das ‚Integrationsklima‘ in der Bundesrepublik misst. Sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), als auch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) fühlen sich für Integration verantwortlich; die Bundesregierung erarbeitet momentan einen ‚Nationalen Aktionsplan Integration‘². Der 12. Bericht der Integrationsbeauftragten mit dem Titel „Deutschland kann Integration“ macht im Vorwort deutlich: *„Integration bleibt das Gebot der Stunde“* (Widmann-Mauz 2019, 8), das erste Kapitel beleuchtet die *„Gesellschaftliche Vielfalt in Deutschland“* (ebd., 19).

2018 wurde das „Bundesministerium für Inneres“ in besagtes „Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat“ umbenannt; die Themen ‚Heimat‘, ‚Leitkultur‘ und ‚innere Sicherheit‘ nehmen vermehrt Raum in politischen und öffentlichen Debatten ein. Die Frage, ob man Seenotrettung unterlassen solle, wurde in einer der größten deutschen Wochenzeitungen diskutiert (vgl. Lobenstein und Lau 2018); Parteien wie die AfD haben sich antimuslimische und flüchtlingsfeindliche Politik auf die Fahne geschrieben.

Die Beobachtung dieser Ambivalenz zwischen dem weltoffenen, integrativen Deutschland und dem Deutschland, welches Geflüchtete abschiebt und sprachliche Trennungen zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Deutschen mit Migrationshintergrund‘ macht, führte zu der Frage: Ist die vorgebliche Vielfältigkeit der Bevölkerung im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit angekommen?

Nach einem dreiviertel Jahrhundert andauernder Migrationsbewegungen nach und aus Deutschland ist Einwanderung heute ein faktischer und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Gesellschaft.

Der Migrationsforscher Steven Vertovec prägte 2005 den Begriff *super-diversity*, zu Deutsch ‚Superdiversität‘, um die demografische Entwicklung und Zusammensetzung

¹ „Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“, 1978 noch „Beauftragter zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020).

² siehe <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan> (letzter Zugriff: 31.07.2020)

Londons zu beschreiben. Die Bevölkerung der Metropole war in Merkmalen wie Nationalität, gesprochenen Sprachen, Religionszugehörigkeiten, Migrationsformen und Arten der Lebensführung so vielfältig geworden, dass Vertovec sie als *super-diverse* bezeichnete (vgl. Vertovec 2007, 1028 ff.). In einer superdiversen Gesellschaft gibt es nicht nur viele Migrant_innen oder Menschen mit Migrationsgeschichte, auch die Formen, Dauer, Gründe der Migration, die Migrationsnetzwerke, -beziehungen und die Lebensverhältnisse der Migrant_innen sind vielseitig (vgl. ebd., 1035ff.). So ergibt es sich, dass eine Person nicht nur mithilfe eines Merkmals wie z.B. ‚aus Italien migriert‘ hinreichend bezüglich ihrer sozialen Lage oder persönlichen Eigenschaften beschrieben werden kann. Sie ist Mitglied mehrerer sozialer Gruppen welche sich überschneiden oder unabhängig voneinander sein können. Die aus Italien migrierte Person kann Muslima, Katholikin oder Atheistin sein, nur Deutsch sprechen oder multilingual sein, *weiß*³ oder Schwarze⁴ sein, in Italien oder einem anderen Land geboren, Klimaaktivistin und bisexuell sein. All dies macht sie zum Mitglied weiterer sozialer Gruppen, in denen sich wiederum Personen finden, die außer einem Merkmal keine weiteren Gemeinsamkeiten mit ihr haben.

Was bedeutet es für Integrationskonzepte, wenn eine Gesellschaft in sich so divers wird, dass gängige Unterscheidungs- und Zugehörigkeitskriterien wie Ethnizität, Herkunft, Geburtsort, Sprache an Aussagekraft und Relevanz verlieren?

In dieser theoretischen Literaturarbeit sollen die Vorstellungen von Gesellschaft und Zugehörigkeit, welche verbreiteten Integrationskonzepten zugrunde liegen, erforscht werden. Mithilfe von Bevölkerungsstatistiken soll geprüft werden, ob die deutsche Gesellschaft bereits superdivers oder auf dem Weg dorthin ist. Abschließend sollte folgende Frage beantwortet werden können:

Stehen Integrationsparadigmen im Widerspruch zur superdiversen Gesellschaft?

³ Der Begriff „*weiß*“ bezieht sich nicht auf die Hautfarbe oder die Biologie, sondern bezeichnet Menschen, die nicht von Rassismus betroffen sind, da sie im sozialen Konstrukt ‚Rassismus‘ normprivilegiert sind (vgl. Ahyoud u. a. 2018, 11). Um zu verdeutlichen, dass es nicht um die Farbe weiß, sondern um das Privileg des *Weißseins* geht, wird der Begriff *kursiv* geschrieben.

⁴ Schwarz und weiß sind nicht als Hautfarbe „sondern als soziale und politische Konstruktionen in einem globalen Machtgefüge zu verstehen“. Schwarz ist eine positive Selbstbezeichnung, „um eine sozio-politische Positionierung in einer mehrheitlich weiß dominierten Gesellschaftsordnung zu markieren und gilt als Symbol einer emanzipatorischen Widerständigkeitspraxis“ (Diversity Arts Culture 2020b).

2 Begriffsdefinitionen

2.1 ‚Paradigmen‘

Das Wort ‚Paradigma‘ bezeichnet eine grundsätzliche Denkweise, ein Denkmuster, das allgemein bekannt, verbreitet und dominierend ist. Paradigma kann auch die Gesamtheit aller Erklärungstheorien und Grundauffassungen zu einem bestimmten Sachverhalt bzw. Gegenstandsbereich zu einer bestimmten Zeit(-epoche) meinen (vgl. Cambridge University Press o. J.; vgl. Spektrum Akademischer Verlag 2000).

2.2 ‚Migration‘ und verwandte Begriffe

Im eigentlichen Wortsinn bedeutet Migration ‚Wanderung‘: Es kommt vom lateinischen Wort ‚migrare‘, was mit „sich verändern“ oder „(aus-)wandern“ übersetzt werden kann (PONS GmbH 2020). Im Sprachgebrauch unterscheidet sich Migration dennoch von einem einfachen ‚Ortswechsel‘, da es bspw. nicht gleichbedeutend mit ‚Urlaub machen‘ oder ‚umziehen‘ verwendet wird.

Eine eindeutige, allgemeingültige Definition des Begriffes ‚Migration‘ ist nicht möglich, da sich das Verständnis und der Bedeutungsumfang des Wortes verändert, je nachdem aus wessen Perspektive die Definition erfolgt. Verschiedene Variablen wie Staatsgrenzen, Aufenthaltsdauer und Nationalität beeinflussen die Kategorisierung und das Erkennen von Migration. Ebenso spielt es eine Rolle, ob aus Sicht des Ankunftsstaates oder Sicht der migrierenden Person selbst eine Definition erfolgt.

Im Migrationsbericht der Bundesregierung 2018 wird Migration wie folgt definiert:

„Unter Migration versteht man im Allgemeinen räumliche Veränderungen des Lebensmittelpunkts, von internationaler Migration spricht man, wenn die Verlegung des Wohnortes über Staatsgrenzen hinweg geschieht.“
(Bundesregierung 2018, 32)

Für diese Arbeit ist die Einwanderung in den Staat Deutschland, die Bewegung von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit über die deutsche Staatsgrenze hinweg mit der Absicht, längerfristig innerhalb der Staatsgrenzen zu bleiben, von Relevanz. Binnenmigration, also der Ortswechsel innerhalb eines Staatsgebietes, die Wanderung deutscher Staatsbürger_innen aus oder nach Deutschland sowie der temporäre, z.B. touristische Aufenthalt von Ausländer_innen in Deutschland werden in dieser Arbeit nicht mit dem Begriff ‚Migration‘ bezeichnet.

Die Gruppe der ‚Migrant_innen‘ stellt eine Oberkategorie dar, die weiter aufgeteilt werden kann. Die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Migrant_innen kann divergieren. Für die Beurteilung von Integrationsparadigmen sind Zuordnungen durch den Staat besonders interessant. Denn für den weiteren Integrationsweg eines_r Migrant_in ist es weitgehend unerheblich, ob sie sich selbst bspw. als ‚Flüchtling‘ oder ‚Arbeitsmigrant‘ bezeichnen würde, die behördliche Kategorisierung ist entscheidend. Der Migrationsstatus einer Person bzw. die Definition der Migrationsform kann sich zudem verändern (z.B. von ‚Flüchtling‘ zu ‚Geduldete_r‘ zu ‚Deutsche_r‘). Für die behördliche und rechtliche Einordnung von Migrationstypen sind unterschiedliche Kriterien relevant, häufig sind es die Motivation (z.B. Arbeitssuche, Flucht) bzw. die Art der Einreise (bspw. legaler/illegaler Grenzübertritt; visapflichtiges Herkunftsland). Wichtige Migrationsformen, die im Migrationsbericht 2018 unterschieden werden, sind Erwerbs- und Bildungsmigration, Humanitäre Migration und die Migration aus familiären oder weiteren aufenthaltsrechtlichen Gründen (vgl. Bundesregierung 2018, 56).

Öffentlich anerkannte Kategorien von Migrant_innen produzieren eine soziale Ordnung und Wirklichkeit, indem sie Menschen voneinander abgrenzen und ihnen Wertigkeiten geben (vgl. Ulbricht 2017, 38). So werden soziale Konstrukte wie die Distinktion in „erwünschte“ (z.B. Arbeitsmobilität von Hochqualifizierten) oder „unerwünschte“ (z.B. sog. Wirtschaftsflucht (Anm. d. Verf.)) Migration erzeugt, die Grundlage für die Legitimation von abweichender Behandlung durch den Staat darstellen (vgl. Ulbricht 2017, 25ff.).

Weiterhin soll der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ (MH) mithilfe der Formulierung des Statistischen Bundesamtes definiert werden:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Destatis 2019b, 4).

In Anlehnung an das Statistische Bundesamt wird auch in dieser Arbeit nicht zwischen einem MH in der 2. (Eltern) oder 3. (Großeltern) Generation unterschieden. Stattdessen können Personen in ‚mit‘ bzw. ‚ohne‘ eigene Migrationserfahrung unterschieden werden, je nachdem ob sie außerhalb von oder in Deutschland geboren wurden (vgl. Destatis 2019b, 7f.). Die Kategorie „Deutsche“ umfasst alle Menschen deutscher Staatsangehörigkeit (StA.), ungeachtet dessen, wann und wie sie diese erhalten haben oder ob sie noch weitere StA. besitzen. Von „Personen ohne Migrationshintergrund“ ist die Rede, wenn keine statistisch erfasste Migrationsgeschichte vorliegt.

2.3 ‚Integration‘

„Ziel von Integration ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen.“ (BAMF 2020c)

Dieses Zitat von der Website des BAMF steht beispielhaft für die unzureichende Definition des Begriffes ‚Integration‘ im politischen und gesellschaftlichen Alltag und für das Nicht-Vorhandensein einer einheitlichen Definition. Die Aussage gibt ein Ziel, die Einbeziehung in die Gesellschaft, vor, bedient sich dabei jedoch Begriffen, die unbestimmt sind: Wen das „wir“, welches mit der Formulierung „unser Land“ angedeutet wird, meint, ist unklar. Die „Gesellschaft“ bleibt undefiniert, ebenso wie eine Einbeziehung in diese geschehen soll.

Der Duden gibt für den Begriff ‚Integration‘ mehrere Bedeutungen vor:

Integration, die:

- 1. Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes*
- 2. [Wieder]herstellung einer Einheit [aus Differenziertem]; Vervollständigung*
- 3. Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen oder kulturellen Einheit [...]* (Dudenredaktion o.J.)

Hier wird die vielseitige Semantik des Wortes ‚Integration‘ deutlich: Integration meint sowohl das Einbeziehen in ein größeres Ganzes, als auch den Zusammenhalt, die Einheit und Vollständigkeit eines Ganzen. Außerdem wird deutlich, dass Integration sowohl einen Zustand, ein Ergebnis, als auch einen Prozess meinen kann.

Der Begriff selbst ist semantisch nicht zwangsläufig mit Migration verbunden und bezieht sich nicht nur auf Personen, jedoch ist ‚Integration‘ im Alltag *„aufs Engste thematisch mit den Themen Migration und Flucht gekoppelt“* (Kunz 2018, 5).

Der britische Soziologe David Lockwood führte 1964 die Begriffe *Sozialintegration* und *Systemintegration* ein um auszudrücken, dass Integration auf zwei Ebenen stattfindet: die *Sozialintegration* beschreibe die individuelle, gesellschaftliche Teilnahme des Individuums und damit die Qualität der Beziehungen zwischen den Akteur_innen. Die *Systemintegration* hingegen beschreibe die Funktionalität der Zusammenarbeit bzw. des

Zusammenhalts der gesellschaftlichen Teilsysteme⁵ (vgl. Lockwood 1964, zit.n. Esser 2001, 3).

Der deutsche Soziologe Hartmut Esser unterteilte die Sozialintegration eines Individuums noch in vier weitere Prozesse bzw. Ebenen: Erstens *Kulturation*, also den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen über die Kultur der entsprechenden Gesellschaft. Dazu zählen zum Beispiel der Spracherwerb und alltägliche Verhaltensregeln wie bspw. zur Begrüßung die Hand zu geben. Esser unterscheidet hier nochmals in *Enkulturation*, die kulturelle Integration eines jeden Menschen in die Gesellschaft, in die er hineingeboren wird und in *Akkulturation*, die u.U. später stattfindende kulturelle Integration in neue gesellschaftliche Kontexte, wenn die Person migriert ist. Laut Esser „fällt [die Akkulturation] um so schwerer, je später sie nach der *Enkulturation* erfolgt und je unterschiedlicher die Kulturen sind“ (Esser 2001, 9). Die zweite Ebene stellt die strukturelle *Plazierung* (sic!) dar, also die Besetzung von Positionen im Wirtschafts- oder Bildungssystem, die politische Teilhabe(-möglichkeit) und die Zugehörigkeit zum Rechtssystem. Esser vermutet hierin die wichtigste Ebene, denn „die Akteure werden über den Vorgang der *Plazierung* in ein bereits bestehendes und mit *Positionen* versehenes soziales System eingegliedert“ (ebd.).

Als dritte und „besonders nachhaltige Form der sozialen Integration“ (Esser 2001, 12) nennt Esser die soziale *Interaktion*, also bspw. freundschaftliche oder familiäre Beziehungen und emotionale Bindungen. Zuletzt bleibt noch die *Identifikation*, die meint, ob und wie stark sich das Individuum als Teil der Gesellschaft versteht und sich mit ihren Teilsystemen identifizieren kann (vgl. ebd.).

Alle vier Dimensionen der Sozialintegration sind laut Esser untereinander wechselseitig kausal verknüpft (vgl. Esser 2001, 17): Ein Schlüssel für umfangreiche soziale Integration kann die *Plazierung* sein, da z.B. eine Arbeitsanstellung tendenziell Kontakte ermöglicht und den Spracherwerb verbessert. Umgekehrt können aber auch Beziehungen und Sprachkompetenzen das Finden eines Jobs erheblich erleichtern.

Weiterhin ist wichtig festzuhalten, dass Sozial- und Systemintegration zwar unterscheidbare, jedoch ebenso miteinander kausal verknüpfte Prozesse sind: Wenn die

⁵ Der Begriff „Teilsysteme“ (auch Subsysteme) stammt aus der Systemtheorie. Teilsysteme funktional differenzierter moderner Gesellschaften können z.B. die Politik, das Rechts-, Wirtschafts- oder Bildungssystem sein. Diese Subsysteme sind autonom funktionsfähig, gleichzeitig aber von der Leistung anderer Teilsysteme abhängig (vgl. Hoesch 2018, 109)

Teilhabe auf systemischer Ebene verwehrt bleibt, z.B. durch nicht vorhandenes Wahlrecht mangels Staatsbürgerschaft oder ein Arbeitsverbot, wird ein individuelles Integrationsbemühen unwahrscheinlicher von Erfolg gekrönt sein.

Die Unterscheidung in System- und Sozialintegration ist wichtig und hilfreich, wenn es um eine genaue Analyse von gesellschaftlichen Mechanismen geht. Im Alltag ist meist die Sozialintegration gemeint, wenn von Integration die Rede ist, also die Prozesse auf individueller Ebene.

In dieser Arbeit wird Integration von Assimilation unterschieden. Assimilation meint die vollständige kulturelle Angleichung des_r Migrant_in in bestimmten Eigenschaften an die Aufnahmegesellschaft und eine gleichzeitige Desintegration aus der Herkunftsgesellschaft. (Mehrfach-)Integration meint hingegen die Teilhabe an der Aufnahme- und gleichzeitigem Verbundensein zur Herkunftsgemeinde (vgl. Esser 2001, 20 ff.). In der politischen und gesellschaftlichen Debatte um Integration kommt es häufig zu einer Vermischung der beiden Begriffe Assimilation und Integration. Besonders bei einem national gefassten Integrationsverständnis, das Migration als Ursache sozialer Probleme versteht, kommt es häufig zur Forderung nach einseitiger kultureller Anpassung und einer Gleichsetzung von Integration mit Assimilation (vgl. Scherr und Inan 2018, 206).

Inzwischen ist das Verständnis von Integration als zweiseitiger Prozess zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten weit verbreitet. 2009 stellte der Migrationsforscher Dietrich Thränhardt einen

„weitreichende[n] Konsens über die Notwendigkeit der Integration und staatlicher Förderung von Integration, einschließlich der grundsätzlichen Erkenntnis, dass dabei nicht nur Leistungen der Einwanderer, sondern auch der Gesellschaft zu erbringen sind“ (Thränhardt 2009, 45)

fest. Die öffentliche Anerkennung dieser zweiseitigen, *„politischen und weniger [...] persönlichen Bringschuld“* (Foroutan 2015, 4) drückt sich beispielsweise in Untersuchungen wie dem ‚Integrationsbarometer‘ des Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) aus, welches *„beide Seiten [also sowohl die Mehrheits- als auch die Zuwanderungsbevölkerung] zu ihrer Wahrnehmung des Integrationsklimas befragt“* (SVR 2018a, 6).

Die Migrationsforscher Klaus J. Bade und Michael Bommes definierten Integration als *„die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens,*

das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation“ (zit.n. Dernbach 2013) und forderten damit dazu auf, ‚Integration‘ nicht ausschließlich auf Migrant_innen zu beziehen. Denn unvollständige Integration, auch Desintegration genannt, muss nicht zwangsläufig etwas mit Migration zu tun haben:

„Gleichzeitig [...] gibt es auch Gruppen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, die sich in der [...] Gesellschaft nicht zurecht finden, desintegriert wirken und damit ebenfalls von der Integrationspolitik angesprochen werden sollten“ (Foroutan 2015, 3)

Für diese Arbeit soll die Formulierung von Friedrich Heckmann im Handbuch „Integration von Migranten“ verwendet werden, da sie die vier Dimensionen nach Hartmut Esser, die Mehrdeutigkeit als Prozess und Zustand, die zweiseitige Aufgabe von Zuwanderungs- und Aufnahmegesellschaft sowie die anzustrebende Gleichberechtigung aller berücksichtigt:

„Integration ist der Mitgliedschaftserwerb von Zuwanderern in die Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Aufnahmegesellschaft. Integration als Prozess der Mitgliedschaftswerdung und Angleichung der Lebensverhältnisse entwickelt sich schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Migranten und bedarf der Offenheit und Förderung seitens der Aufnahmegesellschaft. Sie ist somit ein wechselseitiger [...] Prozess, der über Generationen verläuft. Integration als Zustand und Ergebnis soll heißen, dass volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben.“ (Heckmann 2015, 82)

3 Integration in Deutschland

3.1 Entwicklung der Integrationspolitik

Die Bundesrepublik ist seit dem Beginn der sog. Gastarbeiteranwerbung 1955 in hohem Ausmaß durch Zuwanderung geprägt. Der politische Umgang mit und das gesellschaftliche Klima in Bezug auf Einwanderung haben sich dabei immer wieder verändert und tun dies heute noch.

Die Anwerbung der sog. ‚Gastarbeiter‘ geschah vornehmlich aus wirtschaftlichem Interesse, um den inländischen Arbeitskräftemangel durch räumlich und zeitlich flexible ausländische Arbeiter_innen auszugleichen (vgl. Hoesch 2018, 224). Diese sollten jedoch nicht dauerhaft in Deutschland sesshaft werden, sondern lediglich die Wirtschaft ankurbeln und nach getaner Arbeit in ihr Heimatland zurückkehren. Dieses Vorhaben scheiterte aus diversen Gründen, zum Beispiel weil Unternehmen eingelernte Arbeiter_innen nicht alle paar Jahre durch ungelernete ersetzen wollten, wie es durch die sog. ‚Rotationspolitik‘ vorgesehen gewesen war (vgl. ebd., 228). Zum anderen waren die sog. Gastarbeiter_innen mit ihren Familien nach Jahren getaner Arbeit und dem Aufbau sozialer Beziehungen im ‚Gastland‘ heimisch geworden und wollten oder konnten nicht in ihr Herkunftsland zurück.

Als politische Reaktion auf das Bleiben der ausländischen Arbeiter_innen und die wirtschaftliche Ölkrise wurde 1973 ein ‚Anwerbestopp‘ beschlossen, um Migration nach Deutschland künftig zu minimieren (vgl. Hoesch 2018, 231). In den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten war der politische Migrationsdiskurs der Bundesregierung vor allem durch die Proklamation *„Deutschland ist kein Einwanderungsland“* geprägt, während gleichzeitig kontinuierlich Menschen aus unterschiedlichsten Gründen (Arbeit, Flucht, Asyl,...) in die BRD migrierten. Das politische und mediale Klima der 1980er und 90er war durch Migrationsfeindlichkeit und Angst vor „Asylantenlawinen“ dominiert (vgl. ebd., 236–240), die Gewalt gegen Ausländer_innen nahm zu und schließlich extreme Ausmaße an, als es ab 1991 zu pogromartigen Angriffen auf Asylheime in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und anderen Orten kam.

Die politische Grundhaltung und das Migrationsnarrativ auf Bundesebene änderte sich im 21. Jahrhundert erstmals wieder ins Positive: Im Jahr 2000 wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz so verändert, das künftig der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung und Geburt erleichtert werden sollte.

Außerdem wurde die ‚Green Card‘ eingeführt und damit die Notwendigkeit ausländischer Arbeiter_innen für die deutsche Wirtschaft politisch anerkannt (vgl. Hoesch 2018, 263). 2005 folgte das ‚Zuwanderungsgesetz‘, welches ein Gesetzespaket darstellte und u.a. das ‚Aufenthaltsgesetz‘⁶ beinhaltete. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzespakets wurde erstmalig ein Bekenntnis zu ‚Zuwanderung‘ und ‚Integration‘ formuliert (vgl. ebd., 270). Die Bereitstellung von Integrationskursen durch das BAMF und ‚Integration‘ als Staatsaufgabe wurden gesetzlich vorgeschrieben⁷.

Spätestens seitdem ist Integration von Migrant_innen in die deutsche Gesellschaft ausdrückliche Staatsaufgabe und das neue Selbstbild Deutschlands als Land der Vielfalt und Einwanderung etablierte sich innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit politisch wie gesellschaftlich.

Die Verantwortung für Integrationsmaßnahmen und die politische Ausrichtung dieser liegt auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bei diversen Ministerien und Abteilungen. Die Art und Weise, wie über Integration debattiert und wie sie bspw. auf kommunaler Ebene angegangen wird, unterscheidet sich teilweise deutlich voneinander. So wurde in Großstädten wie Stuttgart oder Frankfurt bereits 30 Jahre vor einem bundesweiten Integrationskonzept in den 1970ern kommunale, pragmatische und teilweise sehr erfolgreiche Integrationspolitik betrieben:

„Die (Groß-)Städte mit hohem Migrantenanteil waren schon recht früh – anders als die staatliche Politik – zu der Erkenntnis gelangt, dass faktisch eine Einwanderung stattgefunden hat.“ (Filsinger 2018, 319)

In den nächsten Kapiteln soll es vornehmlich um die Integrationsforderungen gehen, die in öffentlichen Debatten, insbesondere auf Bundesebene, zum Ausdruck kommen. Dabei muss im Hinterkopf behalten werden, dass Integrations-Akteure auf kommunaler Ebene häufig anders handeln als es politisch debattiert oder dargestellt wird. Außerdem ist die politische Darstellung der gesellschaftlichen Gegebenheiten häufig kontrastierend zur gesellschaftlichen Realität.

⁶ ‚Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)‘

⁷ §46 Abs.1 AufenthG: *„Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert.“*

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___43.html (letzter Zugriff: 24.08.2020)

3.2 Integration als politischer Konsens und unzureichend definierter Begriff

Es gibt nicht ‚das eine‘ politische Integrationsparadigma in Deutschland. Das liegt einerseits daran, dass Integration auf Bundes-, Landes- und Kommunenaufgabe geregelt wird, und auch daran, dass Integrationsmaßnahmen nicht nur von staatlichen Einrichtungen sondern auch von Vereinen und Initiativen umgesetzt werden. Es sollen im Folgenden gemeinsame Grundannahmen herausgearbeitet werden, welche verbreiteten Integrationsdebatten und -konzepten innewohnen.

Im Begriff ‚Integration‘ steckt der Erwerb, die Genehmigung und die Aushandlung von Zugehörigkeit. In politischen Debatten wird die gesellschaftliche Integration von Migrant_innen sowohl gefordert, als auch in Frage gestellt oder verwehrt.

Basis einer jeden Debatte über Integration ist die Differenzierung in eine ‚Aufnahmegesellschaft‘ (häufig Mehrheitsgesellschaft oder ‚Wir‘ genannt) und die ‚Zugewanderten‘ oder ‚Migrant_innen‘. Menschen, die nach Deutschland migrieren, sind vorerst nicht Teil der Gemeinschaftsvorstellung und kein Teil des sog. ‚Wir‘.

Über die Notwendigkeit der Integration von Migrant_innen in die Aufnahmegesellschaft besteht ein weitgehender gesellschaftlicher und politischer Konsens. Albert Scherr und Çiğdem Inan bezeichnen ‚Integration‘ als „*politische Chiffre*“ (Scherr und Inan 2018, 213) und „*inhaltlich unterbestimmte Konsensformel*“ (ebd., 202). In Bezug auf Formulierungen im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung 2007 stellen sie fest:

„Integrationspolitik [wird] als »gesamtgesellschaftliche Aufgabe« gefasst, deren Ziel ein gesellschaftliches »Klima« sein soll, »das Migrantinnen und Migranten ermutigt, sich ganz selbstverständlich als Teil unserer Gesellschaft zu verstehen«“ (Scherr und Inan 2018, 214)

Diese ‚unsere Gesellschaft‘ wird inhaltlich nicht genau bestimmt und „*entsprechend bleibt der Bezug auf ‚unsere‘ Werte und Normen eher abstrakt*“ (vgl. Scherr und Inan 2018, 214). Integrationsforderungen implizieren laut Scherr und Inan immer auch „*gesellschaftspolitische Zielvorstellungen*“ und Grundannahmen darüber, durch welche Merkmale und Eigenschaften sich die Gesellschaft gegenwärtig und in Zukunft auszeichnen soll: „*In Integrationsdebatten wird [...] immer auch die Frage nach der anzustrebenden Gestaltung der Gesellschaft mitverhandelt*“ (Scherr und Inan 2018, 203).

Einen Minimalkonsens über die Adressat_innen von Integration sehen Scherr und Inan darin, dass „*die gesellschaftliche Eingliederung derjenigen Migranten [...], die über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen*“ (Scherr und Inan 2018, 202) als erstrebenswert gilt.

Zum Integrationsdiskurs in Deutschland gehört häufig die Darstellung der eigenen Bevölkerung als homogene Gemeinschaft. Diese Vorstellung tritt bspw. dann zu Tage, wenn von Migrant_innen eine vollständige Integration in ‚die Gesellschaft‘ gefordert wird. Die Annahme, dass eine vollständige, abschließbare Integration in ‚die Gesellschaft‘ möglich sei, wird der Realität von modernen, funktional differenzierten Gesellschaften, die aus sozialen Teilsystemen bestehen, nicht gerecht. Ihre Mitglieder teilen nicht alle übereinstimmend die gleichen Lebensstile, Interessen, Werte und Normen und generierten so Zusammenhalt, ebenso wenig sei Zugehörigkeit zu Gesellschaften heute noch auf Abstammung begründbar (vgl. Scherr und Inan 2018, 205).

„Moderne Gesellschaften sind in verschiedenen Hinsichten [...] heterogene und differenzierte Einheiten, die ein Zusammenleben von Menschen ermöglichen, die sich in zahlreichen Hinsichten unterscheiden“ (Scherr und Inan 2018, 205)

Mitglieder einer Gesellschaft können und müssen nicht in alle Teilbereiche einer Gesellschaft gleich gut integriert sein und können in verschiedenen Kontexten unterschiedlich starke Bindungen an gesellschaftliche Gruppierungen haben. Funktionale Teilbereiche von Gesellschaften, z.B. Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, Freizeitaktivitäten, soziales Engagement, demokratische Teilhabe usw. können unabhängig voneinander besetzt werden und so lasse sich „*kein singulärer oder einheitlicher Bezugspunkt oder Zusammenhang angeben*“ (Scherr und Inan 2018, 205), an dem eine Person in die Gesellschaft (nicht-)integriert sei (vgl. ebd.).

Grundlegend für die Verteilung von Integrationsressourcen ist die Kategorisierung der Migrationsformen durch den Staat:

„Die Kategorien, die Staaten nutzen, um die Migration zu kontrollieren, bieten [...] einen Rahmen, um die grenzübergreifenden Bewegungen von Menschen dokumentieren zu können“ (Ulbricht 2017, 40)

Im Anschluss entscheiden sie darüber, welche Integrationsmaßnahmen von Staatsseite zur Verfügung gestellt werden, bspw. kann das BAMF Migrant_innen, die aus Nicht-EU-Ländern stammen, zu Integrationskursen verpflichten. Auch ohne Verpflichtung haben

sie, ebenso wie seit 2005 eingewanderte Spätaussiedler_innen⁸, einen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs (vgl. BAMF 2020a). Dieser Anspruch auf einen Integrationskurs, der in der Regel einen Sprachkurs und einen Grundkurs zu ‚gesellschaftlichen Werten‘ in Deutschland umfasst, gilt nicht für migrierte EU-Bürger_innen (vgl. BAMF 2020b).

Manchen Zugewanderten wird Integration ermöglicht oder abverlangt, andere werden mit einer solchen Erwartungshaltung nicht konfrontiert.

3.3 Der Nationalstaat als Basis von Integrationsparadigmen

Integrationsparadigmen in Deutschland liegt der deutsche Nationalstaat zu Grunde. Seine territorialen und symbolischen Grenzziehungen sind entscheidend für das Verständnis von nationaler Zugehörigkeit und der Definierbarkeit von ‚Migrant_innen‘ und ‚Ausländer_innen‘. Der Staat und seine Regierung verhandeln über die *„legitime Zugehörigkeit zum nationalstaatlichen Vergesellschaftungszusammenhang“* (Scherr und Inan 2018, 211), die Gewährung oder Verweigerung von *„Aufenthalt auf dem staatlichen Territorium“* (ebd., 212) und über die Privilegien und Rechte von Staatsbürger_innen gegenüber Nicht-Staatsbürger_innen (vgl. ebd.). Rechte und Privilegien von Staatsbürger_innen gegenüber Menschen ohne deutsche StA. sind bspw. Reisefreiheit, Freizügigkeit⁹, demokratische Teilhabe durch Wahlrecht und der Anspruch auf staatliche (Sozial-)Leistungen.

Die Zuordnung von Menschen zum Nationalstaat erfolgt primär aufgrund der Staatsangehörigkeit. Diese Personen zählen zum Staatsvolk, welches durch die Behauptung von gemeinsamen Eigenschaften (bspw. einer gemeinsamen Nationalsprache oder einer geteilten kulturellen Identität) und die Abgrenzung nach außen sozial konstruiert wird. Gerade die Existenz von Ausländer_innen gestattet so eine Selbstdefinition der ‚Einheimischen‘ durch Abgrenzung. Die soziale Konstruktion eines Staatsvolkes sei Basis der Souveränität eines Staates und *„eine notwendige*

⁸ Spätaussiedler_innen sind die *„Nachkommen von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die durch ein spezielles Aufnahmeverfahren ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben“* (BAMF 2018)

⁹ Freizügigkeit meint die Freiheit, *„an jedem Ort in der Bundesrepublik Deutschland Aufenthalt oder Wohnsitz nehmen zu können. Nicht erfasst ist das Recht auf Auswanderung oder Ausreise aus dem Bundesgebiet“* (Metzner 2017). Sie ist in Art. 11 GG als Recht aller Deutschen verankert.

Voraussetzung für die Funktion einer politische Gemeinschaft“ (Ulbricht 2017, 22) im Sinne der demokratischen Herrschaft des Volkes.

Wichtiges einendes Merkmal eines Nationalvolkes ist z.B. die Nationalsprache, welche zu erlernen ein zwingender Bestandteil der BAMF-Integrationskurse und Bedingung für eine Einbürgerung in Deutschland ist. In einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) von 2014 gaben knapp 97% der Befragten (sowohl Personen mit als auch ohne MH) an, dass die Beherrschung der deutschen Sprache ein wichtiges Kriterium sei um deutsch zu sein; wiederum 40% waren der Meinung, dass akzentfreies Deutsch wichtig sei. Weiterhin geht aus der Studie hervor, dass die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen für 79% ein wichtiges Kriterium ist, 37% halten auch deutsche Vorfahren für relevant (vgl. Foroutan u. a. 2014, 26).

Bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) im Jahr 2000 hatte Deutschland eine ausdrücklich ethno-nationale Definition des Deutsch-seins: Deutsch war, wer von Deutschen abstammte. In Deutschland geborene Kinder von Ausländer_innen erlangten keine deutsche Staatsangehörigkeit¹⁰. Mit dem StAG wurde die deutsche Staatsbürgerschaft zugänglicher: Einbürgerung, also der Erwerb der StA. als Erwachsene_r ist seitdem möglich, allerdings an strenge Bedingungen geknüpft. Dazu gehören u.a. eine rechtmäßige Aufenthaltsdauer von acht Jahren in Deutschland, Straffreiheit, gute Deutschkenntnisse und ein absolvierter Einbürgerungstest¹¹.

Der Erwerb der deutschen StA. als Kind ausländischer Eltern durch Geburt ist durch das Gesetz ebenfalls eingeführt worden: Lebt ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland, kann das Kind die deutsche StA. erlangen. Eine mehrfache StA. ist möglich, sofern das Staatsangehörigkeitsrecht des in Frage kommenden anderen Landes dies ebenfalls zulässt. Bis 2014 bestand die Optionspflicht, nach der Vollendung des 18. Lebensjahres mussten sich Personen mit doppelter StA. für eine der beiden entscheiden. Diese Regelung wurde so gelockert, dass weniger als 10% der Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit noch von der Optionspflicht betroffen sind (vgl. Hoesch 2018).

¹⁰ Das Kind konnte die dt. StA. erhalten, wenn ein Elternteil Deutsche_r war

¹¹ Bei bestandenem Integrationstest im Rahmen eines Integrationskurses verkürzt sich die Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung auf sieben Jahre. Siehe §10 StAG <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html> (letzter Zugriff: 31.07.2020)

Fünf Jahre nach der Öffnung der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung führte das Statistische Bundesamt die Kategorie ‚Deutsche mit Migrationshintergrund‘ ein (vgl. Destatis 2019b, 4). Eine Kategorie, die es seitdem ermöglichte, „echte“ Deutsche von denen mit Migrationshintergrund zu unterscheiden, so die Kritik (vgl. Baspinar 2010). Dies sei aus Sicht der Statistiker_innen notwendig geworden, da vormalige ‚Ausländer_innen‘ durch die Einbürgerung in der Statistik als ‚Deutsche‘ unsichtbar wurden (vgl. Will 2018, 2).

Diese Feststellung führt zum nächsten Kapitel, in dem die Rolle von Ethnizität und Kultur in der Begründung der deutschen Gesellschaft behandelt werden. Das Unterscheidungsmerkmal ‚Migrationshintergrund‘ wird in Kapitel 3.5 ausführlicher behandelt.

3.4 Kultur und Ethnizität als Unterscheidungspraktiken

Wichtiger Mechanismus der Konstruktion einer Nationalgemeinschaft ist die Verständigung auf eine gemeinsame Kultur. Diese Nationalkultur dient in Integrationsdebatten als Unterscheidungsmerkmal von Migrant_innen: So behauptete bspw. der heutige Bundesinnenminister Horst Seehofer im Jahr 2010, *„Zuwanderer aus anderen Kulturkreisen“* täten sich insgesamt schwerer mit der Integration (Kammholz und Bleyer 2010).

Eine postulierte gemeinsame Nationalkultur dient der Abgrenzung zum ‚Fremden‘, sie konstruiert zum einen eine gewisse Homogenität der Gesellschaft und zum anderen eine Andersartigkeit ‚ausländischer‘ Kulturen. Auch wenn es sich bei einer ‚Nationalkultur‘ um eine soziale Konstruktion handelt, ist diese durch ihre Symbolhaftigkeit sozial und real wirksam:

„Kultur gibt der Person Orientierung und vermittelt Identität. Eine Gemeinsamkeit der Kultur und ein gemeinsamer „Wissensvorrat“ erlauben gelingende Kommunikation und Verständigung und schaffen ein Bewusstsein von Gemeinsamkeit.“ (Filsinger 2010, 10)

Eine weitere Komponente in der Aushandlung von Zugehörigkeit ist die ‚Ethnizität‘, die in diesem Kontext häufig eng mit Kultur verknüpft oder auch gleichgesetzt wird. Andreas Wimmer spricht von *„ethnischer Grenzziehung“* bzw. *„Ethnisierung“* in Gesellschaften und definiert diese als einen *„sich selbst verstärkende[n] Prozess der diskursiven Definition und Beeinflussung der sozialen Wirklichkeit in ihrer ethnischen Dimension“* (Wimmer 2008, 67). Ethnizitäten seien keine natürlich gegebenen

Tatsachen, sondern Unterteilungen und Kategorisierungen von Menschen durch komplexe soziale Prozesse (*prozessualistisches Prinzip*). Wimmer stellt damit den *konstruktivistischen* Aspekt von Ethnizität heraus, die aktive Grenzziehung zwischen sozialen Gruppen. Diese Grenzziehungen erfolgten aufgrund *subjektivistischer Annahmen*¹² von Unterschieden in Aussehen, Sprache, Dialekten, Gesichtsmerkmalen, Kleidungsstilen, Bräuchen usw. Als dritte Annahme über die Funktionsweise der ethnischen Grenzziehung formuliert Wimmer die *Interaktion* innerhalb und zwischen den ethnischen Gruppen. Die Privilegierung von Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe und die Diskriminierung der ethnisch Anderen trage zur Stabilisierung der ethnischen Grenzen bei (vgl. Wimmer 2008, 67f.). „*Ethnizität [...] ist demnach keine Natureigenschaft von Individuen oder Gruppen, sondern ein soziales Konstrukt, eine Zuschreibung [...]*“ (Filsinger 2010, 7).

Für Ethnizität und kulturelle Identität gilt trotz ihrer konstruktivistischen Eigenschaft gleichermaßen, dass sie reale soziale Auswirkungen haben, da sie „*subjektiv als verbindlich erfahren und in individueller und kollektiver Praxis gelebt [werden]*“ (Filsinger 2010, 11). Die Ethnisierung von Menschen erfolgt sowohl durch Selbst- als auch durch Fremdzuschreibung, häufig ist sie an Nationalität und somit wiederum an Kultur gekoppelt.

Der damalige Innenminister Thomas de Maizière suchte in einem Gastbeitrag in der Zeit nach einer deutschen ‚Leitkultur‘: „*Etwas, was uns im Innersten zusammenhält, was uns ausmacht und uns von anderen unterscheidet.*“ (de Maizière 2017). Mit der Suche nach Gemeinsamkeiten innerhalb und Unterscheidungsmerkmalen nach außen hin nimmt de Maizière eine Ethnisierung der Nation vor.

Wie passen Ethnisierung und Nationalkultur zum weltoffenen, liberalen und toleranten Selbstbild der deutschen Gesellschaft? Wie in Kapitel 3.2 erwähnt, ist die Wir/Andere-Differenzierung Basis eines jeden Integrationsgedankens. Dieser Mechanismus ermöglicht es, auch in einer sich selbst als plural und heterogen definierenden Gesellschaft Migrant_innen pauschal auszuschließen, indem sie als nicht pluralitätsfähig dargestellt werden (vgl. Scherr und Inan 2018, 220). Die liberale Demokratie der westlichen Welt wird als ultimative gesellschaftliche Ideallösung und ‚fremde‘ Kulturen

¹² vom Subjekt angenommene, nicht objektive Unterschiede; Subjektivismus ist die philosophische Anschauung, dass Erkenntnisse, Wissen und Werte für das betreffende Subjekt, nicht aber allgemeingültig sind.

als damit inkompatibel behauptet. So kann unter dem Vorwand des Schutzes des individualistischen Gesellschaftsmodells Migrant_innen Anpassung abverlangt werden (vgl. ebd., 220f.). Diese Logik ist in den letzten Jahren insbesondere in den ‚Islam-Debatten‘ beobachtbar, wenn der Islam als inkompatibel mit der deutschen Kultur bezeichnet wird¹³ und Personen aus sog. MENA-Staaten¹⁴ pauschal Frauenunterdrückung vorgeworfen und dies als Feindbild der westlichen Kultur gezeichnet wird. Bei dieser Debatte lässt sich eine Ethnisierung des Konfliktes beobachten: Das eigentliche Problem, die Diskriminierung von Frauen, wird als das einer ethnischen Gruppe behandelt, obwohl gerade Gewalt gegen Frauen in allen sozialen Schichten, unabhängig von Herkunft, Einkommen, Bildung etc. verbreitet ist (vgl. BMFSFJ 2020) und die Gleichberechtigung von Frauen hierzulande ebenso historisch jung wie nicht vollständig erreicht ist.

Weiterhin ist auch ein pluralistischer, demokratischer Staat noch immer ein Nationalstaat mit Grenzen, die es zu verteidigen gilt. Dies führt zu einem „*liberalen Paradox*“ des modernen Nationalstaates: Die Verteidigung seiner ihn legitimierenden Grenzen und der Privilegien seiner Staatsbürger_innen konfliktieren mit der Einhaltung und Umsetzung der universellen Menschenrechte (vgl. Ulbricht 2017, 23f.). Es ist ein nicht auflösbarer Widerspruch des global agierenden Nationalstaates, auf der einen Seite die Gleichheit aller Menschen zu postulieren und ihre Rechte schützen zu wollen, auf der anderen Seite aber rechtliche Unterschiede zwischen Staatsbürger_innen und Ausländer_innen zu machen.

3.5 Integration von Personen mit Migrationshintergrund

Integration adressiert im öffentlichen Diskurs nicht nur Migrant_innen, sondern auch ihre Nachkommen, die sogenannten ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ (PMH). Wie oben erläutert, definierte sich die deutsche Nation bis vor 20 Jahren ausschließlich durch Abstammung. Diese ethno-nationale Definition wurde zwar „*legislativ – damit aber nicht notwendig auch mental – [...] durchbrochen*“ (Bade 2006, 3), was sich auch in der Kategorisierung von Menschen in ‚mit‘ und ‚ohne‘ Migrationshintergrund zeigt. Die

¹³ so bspw. prominent von Horst-Seehofer 2016 mit der Aussage „*Der Islam passt nicht zu Deutschland*“ (BILD 2016)

¹⁴ MENA steht für „Middle East & North Africa“, also Staaten der Region Naher Osten und Nordafrika

Kategorie soll jene Menschen umfassen, „*bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt*“ (Destatis 2019b, 4) und entsprechend dienen die Statistiken auch für die Analyse des Integrationserfolgs (vgl. bpb 2018, 28; vgl. Widmann-Mauz 2019).

Die Zuweisung des MH erfolgt durch das Statistische Bundesamt und nicht durch die Befragten selbst (vgl. Destatis 2019b, 4). Dazu werden bis zu 19 Fragen verwendet, weshalb der Prozess als schwer nachvollziehbar und intransparent kritisiert wird (vgl. Will 2018, 2). Es verhält sich nach der Definition des Statistischen Bundesamtes so, dass im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern *keinen* MH haben, selbst wenn sie im Ausland aufgewachsen und erst als Erwachsene nach Deutschland migriert sind. Kindern ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, wird dagegen ein Migrationshintergrund zugeordnet, auch wenn sie selbst keine eigene Migrationserfahrung haben (vgl. Destatis 2019b, 4). Dies führt dazu, dass etwa ein Drittel der Personen mit einem sog. Migrationshintergrund selbst in Deutschland geboren wurde und gleichzeitig Deutsche, die tatsächlich selbst migrierten, statistisch nicht als Migrant_innen oder PMH erfasst werden (vgl. Mediendienst Integration 2020, 4 f.). Dr. Anne-Kathrin Will drückt die Problematik der Kategorie ‚Migrationshintergrund‘, für die nicht die tatsächliche Migrationserfahrung sondern primär Staatsbürgerschaft und damit Nationalzugehörigkeit die Basis bilden, so aus:

„Durch dieses Vorgehen wird deutlich, dass ethnische Zugehörigkeit im Kern des Konzeptes Migrationshintergrund steckt und eben nicht Migration, wie es der Begriff nahelegt.“ (Will 2018, 8)

Der Sozialpsychologe Fatih Uenal formuliert es folgendermaßen: „*Im Grunde genommen macht man mit dem Migrationshintergrund eine ganz klare Trennung zwischen ethnisch Deutschen und nicht ethnisch Deutschen*“ (Kourtides 2019).

Eine linguistische Analyse von 2013 untersuchte die Verwendung des Ausdrucks ‚Migrationshintergrund‘ in Medien und Politik. Demnach rufe er folgende Assoziationen zu mit ihm belegten Personen hervor:

„Sie sind anders bzw. fremd, sie müssen gefördert und integriert werden und sie stellen damit insgesamt ein Problem für die Mehrheitsgesellschaft dar“ (Scarvaglieri und Zech 2013, 218).

Zweck der Bezeichnung sei es, so die weitere Schlussfolgerung, „*die Gruppe der Fremden, Anderen, Nicht-Deutschen von der Gruppe der Deutschen zu unterscheiden*“ (ebd.). Menschen, denen ein MH zugeschrieben wird, werden potentiell als andersartig

markiert, was schlussendlich auch dazu führen kann, dass sich eben diese als PMH bezeichneten Personen nicht als legitimer Teil der deutschen Gesellschaft fühlen (vgl. Will 2018, 11f.).

Die in drei Publikationen ausgewertete Studie „Deutschland Postmigrantisch“ des BIM untersuchte u.a. das Zugehörigkeitsgefühl von Migrant_innen und PMH in Deutschland sowie die Akzeptanz dieser Personen durch die Gesellschaft ohne MH. Bei der Zustimmung bzw. Ablehnung der Aussagen „Ich liebe Deutschland“ und „Es ist wichtig für mich, dass mich die anderen als [Deutsche_n] sehen“ gab es zwischen der deutschen Bevölkerung mit und ohne MH kaum Unterschiede (vgl. Foroutan u. a. 2014, 24). Hingegen zeigte sich, dass der Aussage „Ich fühle mich deutsch“ 86% der Deutschen ohne MH und ungefähr 65% derjenigen mit MH zustimmten (vgl. Canan und Foroutan 2016, 54). Die Forscher_innen resümieren, dass sich die Vorstellung von nationaler Identität verändere, da auch *„immer mehr Menschen, deren Vorfahren nicht deutsch waren, [...] für sich in Anspruch [nehmen], deutsch zu sein und sich deutsch zu fühlen“* (Foroutan u. a. 2014, 28).

Inzwischen gibt es breite Kritik, dass der MH kein geeignetes Merkmal sei, um Diskriminierung und Gleichstellung zu untersuchen, denn er *„umfasst nicht alle Menschen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind“* (Ahyoud u. a. 2018, 11). Personengruppen ohne Zuwanderungsgeschichte, wie z.B. Sinti_ze oder Personen, deren Familien seit vielen Generationen in Deutschland leben, können rassistische Diskriminierung erfahren (vgl. ebd.). Außerdem fallen auch *weiße* Personen, die nicht von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, in die Kategorie MH, weil sie oder ihre Familie z.B. aus einem westeuropäischen Land oder den USA immigrierten.

„Wenn über die Hälfte der Bevölkerung einen »Migrationshintergrund« hat und dies Neuzugewanderte genauso bezeichnet wie die hier geborenen Enkel von ehemaligen »Gastarbeitern«, dann tendiert die Aussagekraft dieser Feststellung gegen Null.“ (Schneider 2017, 59)

Die Kriterien für die Kategorie MH können je nach Erhebung stark voneinander abweichen, selbst die Bundesagentur für Arbeit verwendet eine andere Definition als das Statistische Bundesamt (vgl. Will 2018, 10). Keine zwei europäischen Staaten nutzen die gleichen Definitionen um die Bevölkerung nach Migrationserfahrung einzuteilen, bspw. wird in Großbritannien kein ‚Migrationshintergrund‘ erfasst, sondern lediglich ‚migrants‘, die selber Migrationserfahrung gemacht haben (vgl. Supik 2017, 2 ff.). Daher lassen sich nach MH aufgeschlüsselte Daten nicht unbedarft miteinander

vergleichen. Aus Mangel an statistischen Erhebungen, die mit anderen Differenzierungskategorien arbeiten, wird der Migrationshintergrund als Untersuchungsgröße in dieser Arbeit dennoch verwendet.

Diskriminierungen, die Ungleichbehandlung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund (gruppen-)spezifischer Merkmale¹⁵, haben verschiedene Formen und können unterschiedlich definiert und kategorisiert werden. Eine mögliche Differenzierung von Diskriminierungsformen ist die nach Intention und diskriminierendem Subjekt, wie der SVR sie unterteilt:

a) die *individuell-direkte Diskriminierung*, die absichtlich durch Einzelpersonen erfolgt und Einzelpersonen betrifft, z.B. offen zur Schau gestellter Rassismus und rassistische körperliche Gewalt.

b) die *individuell-indirekte Diskriminierung*, die ohne Vorsatz geschieht und von Einzelpersonen ausgeht, bspw. unbewusste Ungleichbehandlung von Personen aufgrund von Vorurteilen oder die unbeabsichtigte Kontaktvermeidung zu bestimmten Personengruppen. Als dritte Form wird

c) *direkt-institutionelle Diskriminierung* unterschieden, welche die ausdrückliche Ungleichbehandlung durch staatliche Einrichtungen meint, wie bspw. die ehemalige ‚Rassentrennung‘¹⁶ in den USA. Als vierte Form wird

d) die *indirekt-institutionelle Diskriminierung* beschrieben, welche die nicht-intendierte Benachteiligung von Personengruppen durch institutionelle Vorkehrungen meint, bspw. Architektur, die Blinde oder Personen im Rollstuhl diskriminiert oder ein Schulsystem, welches Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen benachteiligt (vgl. SVR 2018b, 6 ff.). Relevant für Diskriminierungen sind die einer Person zugeschriebenen Eigenschaften: Eine Person kann z.B. auch anti-muslimischen Rassismus erfahren ohne Muslim_a zu sein, solange sie von anderen dafür gehalten wird (vgl. Ahyoud u. a. 2018, 25).

Der SVR verwendet die Definition des Migrationshintergrunds des Statistischen Bundesamts (vgl. SVR 2020) und wertet die Daten aus dem Integrationsbarometer 2016 in einem Policy Brief aus (vgl. SVR 2018b, 10). Aus dieser Studie geht hervor, dass

¹⁵ (Gruppen-)spezifische Merkmale können z.B. sein: Hautfarbe, Herkunft, Dialekt, körperliche Verfassung, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Körperbau etc.

¹⁶ Es gibt keine Menschenrassen. Die Zuschreibung von ‚Rassen‘ und die Diskriminierung von Personen durch Rassismus ist ein menschengemachtes, soziales Konstrukt und hat keinerlei biologische Rechtfertigung.

insbesondere Menschen, die sich phänotypisch vom Klischee der *s weißen* Deutschen unterscheiden, besonders häufig Diskriminierung erleben. PMH, die sich selbst einen „sichtbaren Migrationshintergrund“ zuordnen, berichten zu 48% von Diskriminierungserfahrungen, jene, die sich selbst als „typisch deutsch aussehend“ beschreiben, nur zu 17% (vgl. ebd., 4).

Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017 kommt zu folgendem Ergebnis: Für PMH ist das Risiko, rassistische Diskriminierung zu erfahren, gegenüber Personen ohne MH deutlich erhöht. Insbesondere Personen mit Herkunft aus MENA-Staaten sind von Diskriminierungen aufgrund rassistischer oder ethnischer Zuschreibung betroffen (vgl. Beigang u. a. 2017, 288 f.). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, *„dass rassistische Benachteiligung in Deutschland gesamtgesellschaftlich über weite Lebensbereiche noch immer strukturell stark verankert ist“* (Beigang u. a. 2017, 289) und dabei besonders Personen betroffen sind, deren äußere Merkmale *„nicht der normativen Vorstellung eines typisch deutschen Aussehens entsprechen“* (ebd.). Auch Faktoren wie das Tragen eines Kopftuches als äußerliches Merkmal der muslimischen Religionszugehörigkeit oder ein hörbarer Akzent erhöhen die Wahrscheinlichkeit, in Deutschland Diskriminierung zu erfahren (vgl. Beigang u. a. 2017, 291; vgl. SVR 2018b, 16).

Eine Studie des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit untersuchte 2016, ob ein türkischer Name oder das Tragen eines Kopftuches die Chancen bei einer Bewerbung veränderten. Dazu wurden randomisiert über ein Jahr hinweg Bewerbungen derselben Frau in drei Varianten an deutsche Unternehmen verschickt: mit deutschem Namen (Sandra Bauer), mit türkischem Namen (Meryem Öztürk) sowie mit türkischem Namen und Kopftuch. Bis auf Namen und Foto waren alle drei Bewerbungen exakt identisch. An jedes Unternehmen wurde nur eine der drei Varianten gesendet, um keinen Verdacht zu erregen. Während Sandra Bauer von fast 19% der Unternehmen zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurde, bekam Meryem Öztürk mit Kopftuch von 4,2% der kontaktierten Firmen positive Rückmeldung. Meryem Öztürk ohne Kopftuch wurde von 13,5% kontaktiert (vgl. Weichselbaumer 2016, 8ff.).

In den vergangenen Jahren berichten Personen of Color¹⁷ insbesondere über soziale Medien, z.B. unter Hashtags wie #MeTwo, #vonhier oder #schwarzesDeutschland immer wieder von ihren Rassismuserfahrungen im Alltag (vgl. Widmann-Mauz 2019, 63ff.). Dazu gehören bspw. auffällig häufige Polizeikontrollen, rassistische Fremdbezeichnungen oder indirekter Rassismus, wenn bspw. aufgrund des Aussehens auf ein vermeintliches Herkunftsland geschlossen wird. Zuletzt sorgte im August 2020 ein Fall für Aufsehen, als drei jungen Männern of Color von der Polizei ein Platzverweis für den Englischen Garten in München erteilt wurde und anschließend in Medienberichten die Frage gestellt wurde, ob der ‚Migrationshintergrund‘ bei der Personenkontrolle eine Rolle gespielt hätte (vgl. Bayerischer Rundfunk und Das Erste 2020, 01:45-02:30). Der Polizeisprecher verteidigte die Kontrollmaßnahmen als unvoreingenommen mit dem Hinweis, dass der überwiegende Teil der kontrollierten Personen Deutsche gewesen seien (vgl. ebd., 02:58-03:31). Vom Bruder eines Betroffenen wurden die Polizeimaßnahme und die mediale Berichterstattung in mehreren Tweets heftig kritisiert, da auch die drei Männer Deutsche gewesen seien, die Nationalität keine Rückschlüsse auf die Haut- oder Haarfarbe zuließe und PoC eben nicht automatisch einen MH hätten (vgl. Ohanwe 2020b, vgl. 2020a).

Der Datenreport 2018¹⁸ wertet mehrere europäische Datenbanken übersichtlich aus und interpretiert die Zahlen für das Bundesgebiet Deutschland. Untersucht werden die Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland, und auch hier wird mit dem Merkmal MH gearbeitet. Bewertet wird die Integration von PMH u.a. wie folgt:

„Personen mit Migrationshintergrund haben weiterhin häufiger keinen allgemeinbildenden Schulabschluss und häufiger keinen berufsqualifizierenden Abschluss, sind eher erwerbslos und sind als Erwerbstätige deutlich häufiger armutsgefährdet [...] als Personen ohne Migrationshintergrund“ (bpb 2018, 33)

Entsprechende Auswirkungen hat dies auf die Lebenssituation von Kindern mit MH: Sie waren 2017 dreimal häufiger armutsgefährdet als Kinder ohne MH, Kinder ohne

¹⁷ Beim Begriff ‚People / Person of Color‘ (PoC) handelt es sich um eine Selbstbezeichnung von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Der Begriff kann nicht mit dem kolonial-rassistischen Wort ‚Fa*big‘ übersetzt werden und meint nicht die Hautfarbe der Personen (vgl. Diversity Arts Culture 2020a)

¹⁸ Hinweis: Der Datenreport 2018 wertet Daten aus dem Jahr 2017 aus, der Mikrozensus 2018 stellt Daten aus dem Jahr 2018 dar. Aus Gründen der Aktualität wurden die jeweils aktuellsten verfügbaren Auswertungen verwendet

deutsche Staatsbürgerschaft waren einem mehrheitlichen (53,5%) Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. bpb 2018, 38). Kinder mit MH haben durchschnittlich einen niedrigeren Bildungsweg vor sich als solche ohne MH, sie besuchen

„seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule [...]. Ein deutliches Gefälle innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund besteht auch beim Schulbesuch zwischen Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischen Kindern.“ (bpb 2018, 39)

Es ist zu vermuten, dass dies neben institutioneller Diskriminierung der Kinder in der Schule (vgl. SVR 2018b, 7f.), auch auf die durchschnittlich geringere schulische Bildung der Eltern zurückgeführt werden könne (vgl. bpb 2018, 39). Das Bildungsniveau der Eltern hat in Deutschland generell einen starken Einfluss auf den Bildungsabschluss der Kinder, auch unabhängig von einer Migrationsgeschichte (vgl. bpb 2014).

Die oben genannten Zahlen und Beispiele sind lediglich ein kleiner Ausschnitt, um Gleichstellung und Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit MH und PoC in Deutschland zu untersuchen. Es zeigt sich abschließend: Zwischen *weißen* Deutschen und Deutschen mit einem sichtbaren oder zugeschriebenem MH, den Personen of Color, besteht Ungleichheit. Personen, deren phänotypische Erscheinung von der *weißen* Norm abweicht, erfahren deutlich häufiger Diskriminierung in den verschiedensten Teilbereichen des Lebens (Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnungssuche, Gesundheit, Dienstleistungen etc.). Diese Diskriminierungen schlagen sich auch in den Statistiken nieder, aus denen ein höheres Risiko für Erwerbslosigkeit, Armut und einen niedrigen Bildungsweg unter PMH hervorgeht.

Solange rassistische Diskriminierung, unabhängig von ihrer Migrationsgeschichte, ihrer Staatsangehörigkeit o.ä., täglicher Bestandteil des Lebens von PoC in Deutschland ist, bleibt ihnen *„die vollständige und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft“ (Heckmann 2015, 82)*, die das Ergebnis gelungener Integration sein soll, verwehrt.

4 Superdiversität

4.1 Die superdiverse Gesellschaft

Der Begriff ‚super-diversity‘ wurde 2007 vom US-amerikanischen Sozialwissenschaftler Steven Vertovec geprägt, um die gesellschaftliche Zusammensetzung Londons zu beschreiben. In seinem Artikel „Super-diversity and its implications“ beschreibt er die fortschreitende Diversifizierung der Londoner Gesellschaft. Diese Diversifizierung drückt sich auf mehreren Ebenen aus und kann statistisch nachgewiesen werden. In den Kriterien Herkunfts-/Geburtsländer, gesprochene Sprachen und Religionszugehörigkeiten weist Vertovec eine quantitative Differenzierung nach: „*In London alone there are people from some 179 countries“; „300 languages are spoken in London“* (Vertovec 2007, 1029, 1032). London zeichnet sich nicht nur durch einen sehr hohen Bevölkerungsanteil an Migrant_innen, sondern auch durch eine große Bandbreite an Herkunftsländern aus. Vertovec weist daraufhin, dass eine gemeinsame Nationalität jedoch keine Homogenität impliziert. Innerhalb einer Gruppe aus einem bestimmten Herkunftsland finden sich wiederum

„distinctions with reference to ethnicity, religious affiliation and practice, regional and local identities in places of origin, kinship, clan or tribal affiliation, political parties and movements, and other criteria of collective belonging“ (Vertovec 2007, 1031)

Vertovec bezeichnet die Nationalität deshalb auch nicht als wichtigstes Differenzierungskriterium, um super-diversity zu erkennen und nachzuweisen. Für wichtiger erachtet er, wie sich Menschen selbst zu realen Gruppen formen und welchen Migrationstypen sie von staatlichen Behörden zugeordnet werden, da dies Einfluss auf ihre/n Aufenthaltsstatus/-erlaubnis, ihre familiären und freundschaftlichen Netzwerke, ihre Autonomie und ihren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen hat. „*[Migration] channels and statuses [...] comprise an additional, indeed, fundamental dimension of today’s patterns and dynamics of super-diversity*“ (Vertovec 2007, 1035f.).

Einwanderungsgesellschaften zeichnen sich durch viele weitere differenzierbare soziale Gruppen innerhalb von gesellschaftlichen Gruppen, zunehmende Komplexität der Verteilung von Rechtsansprüchen und Privilegien, sowie unterschiedlich ausgeprägte Verbindungen von Behörden, Einheimischen und migrantischen Communities aus. Die Komplexität des Zusammenspiels der verschiedenen Faktoren und Akteur_innen, die

Diversität innerhalb der Diversität, wird mit dem Begriff „super-diversity“ (im Folgenden „Superdiversität“) bezeichnet (vgl. Vertovec 2012).

Die Diversität innerhalb der Diversität meint außerdem die zunehmende Komplexität innerhalb einer differenzierbaren migrantischen Gruppe: So findet sich bspw. unter den ‚Personen mit türkischem Migrationshintergrund‘ eine ganze Palette an Merkmalsausprägungen des wirtschaftlichen Einkommens, Bildungsgrades, Familienstandes, der Lebensverhältnisse usw. Während Anfang der 60er noch recht allgemeingültige Aussagen über die sozialen Verhältnisse der ‚türkischen sog. Gastarbeiterfamilien‘ möglich waren, lässt sich in der Gruppe ihrer Nachkommen längst keine derartige Homogenität mehr feststellen.

Weiteres Merkmal der (Sub-)gruppen ist, dass sie sich nicht nur ‚von außen‘ durch Zuschreibung bilden lassen, sondern sich auch durch Eigenorganisationen zu real existierenden Gruppen zusammenschließen, wie z.B. einer türkischen LGBTIQ¹⁹-Community (vgl. Schneider 2017, 59).

Der Begriff Superdiversität wurde insbesondere von Migrationsforscher_innen in den Niederlanden und Belgien aufgenommen und weiterentwickelt, was wohl auch daran liegt, dass sich gerade Städte wie Rotterdam, Amsterdam und Brüssel durch Superdiversität auszeichnen. Es handle sich bei ihnen um sog. ‚majority-minority-cities‘; Städte in denen „keine einzelne in ethnischen Kategorien benennbare Bevölkerungsgruppe mehr die absolute Mehrheit stellt.“ (Schneider, Crul, und Lelie 2015, 18). Anders ausgedrückt: Die Bevölkerung *ohne Migrationshintergrund* stellt nicht länger die Mehrheitsgesellschaft dar. Stattdessen setzt sich die Mehrheit der Bevölkerung aus ethnischen, religiösen, migrantischen, sprachlichen o.ä. Minderheiten zusammen, von denen allerdings keine alleine eine neue Mehrheit darstellt. Diese demografische Entwicklung sei zukünftig und unaufhaltbar:

Even without further waves of migration, diversity will increase strongly amongst young people and in urban societies as a whole during the next quarter of a century. [...] it is primarily the demographic composition of the existing population in European cities that will be responsible for the rapid transition to majority-minority cities” (Geldof 2016, 37)

¹⁹ LGBTIQ steht für Lesbian, Gay, Bi, Trans-/Intersexual und den Oberbegriff ‚Queer‘.

Der belgische Politik- und Sozialwissenschaftler Dirk Geldof macht deutlich, dass die Diversifizierung in Aspekten wie Ethnizität, Migrationshintergrund und weiteren Merkmalen in den Großstädten West-Europas nicht aufzuhalten ist. Würde die zu erwartende anhaltende Migration von Menschen in (und auch aus) den Großstädten Europas hypothetisch nicht stattfinden, wäre die Wandlung zur mehrheitlich Minderheiten-Stadt dennoch bereits durch die bisherigen Migrationsbewegungen vorbestimmt.

Für den statistischen Nachweis oder die Vorausberechnung von Superdiversität sind quantitative Statistiken zu Merkmalen wie einem MH nur bedingt sinnvoll, da dieses Merkmal, wie in Kapitel 3.5 ausgeführt wurde, keine hinreichende Aussagekraft über die Ethnizität einer Person hat. Momentan ist es jedoch das Merkmal, zu dem umfangreiche Daten des Statistischen Bundesamts vorliegen. Hilfreich wären indes Statistiken zu Herkunftsländern von Migrant_innen, zu von Rassismus betroffenen Personen, den Lebens- und Arbeitsverhältnissen, Bildungsweg, Sprachen, sozialen (Freizeit-)Aktivitäten der Gesamtbevölkerung und der möglichen Verschränkung oder Korrelation dieser Merkmale.

Der Erhebung und Auswertung von Daten, die Superdiversität belegen könnten, sind Grenzen gesetzt: Ausgewertet werden kann nur, was auch gemessen oder erfragt wurde. Bis 2017 wurde im Mikrozensus das Land erfragt aus welchem die Migration nach Deutschland erfolgte, diese Angabe erlaubte allerdings keinen Rückschluss auf das Geburtsland der Person, weshalb hierzu keine Daten vorlagen (vgl. Supik 2017, 3). Manche statistischen Erhebungen wie z.B. solche zu rassistischer Diskriminierung werden kaum durchgeführt (vgl. Ahyoud u. a. 2018, 28). Das mag auch daran liegen, dass die quantitative Erhebung vieler Merkmale (wie z.B. der Hautfarbe oder der sexuellen Orientierung) durch ethische und rechtliche Grundsätze delegitimiert ist. Zuletzt setzt auch die Erfassbarkeit der Datenerhebung Grenzen, so z.B. bei Personen, die sich ‚illegal‘ im Land aufhalten und deshalb in amtlichen Bevölkerungsstatistiken und Umfragen schlicht nicht auftauchen.

4.2 Superdiversität in Deutschland

Die Migrationsforscherin Naika Foroutan schreibt, dass Migration als prägendes Phänomen und der dadurch entstandene *„gesellschaftliche Wandel in eine heterogene Grundstruktur politisch anerkannt worden“* sei (Foroutan 2015, 2).

Der von ihr entwickelte Begriff „*postmigrantisch*“ meint, dass gesellschaftliche Aushandlungsprozesse „*in der Phase nach der Migration erfolgen*“ (ebd.) und Ein- und Auswanderung als unumkehrbare, massiv das Land prägende Phänomene erkannt werden (vgl. ebd.).

Deutschland ist ein Einwanderungsland – ist es auch ein Land der Superdiversität?

In Schweden und den Niederlanden wird die Bevölkerung mit persönlichen Identifikationsnummern registriert und personenbezogene Verwaltungsdaten von verschiedenen Verwaltungsorganen (z.B. Finanzämter, Krankenkassen) herangezogen, sodass differenzierte Statistiken zur Diversität erstellt werden können. In Deutschland liegt keine Registerinfrastruktur dieses Umfangs vor, weshalb personenbezogene Daten über repräsentative Umfragen wie den jährlichen Mikrozensus erhoben werden (vgl. Destatis 2020; vgl. Supik 2017, 2).

Im Mikrozensus 2018 wurden unter der Bevölkerung mit ‚Migrationshintergrund‘ u.a. folgende weitere Merkmale erhoben und tabellarisch oder grafisch dargestellt: Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Beruflicher Abschluss, Herkunftsland (dargestellt in EU/Nicht-EU/Drittstaaten/sog. Gastarbeiter-Länder), wirtschaftliche Stellung, Familienstand, Staatsangehörigkeiten, gesprochene Sprachen im Haushalt und Wohnverhältnisse (vgl. Destatis 2019b, 2). Aus dem Bevölkerungszensus geht hervor, dass 2018 von 81 Mio. Menschen in Deutschland 20,7 Mio. einen MH hatten²⁰, also etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Die Anteile variieren in den Bundesländern und Regierungsbezirken erheblich, besonders zwischen den ‚neuen‘ (Länder der ehemaligen DDR) und ‚alten‘ Bundesländern: Bilden PMH bspw. in Baden-Württemberg 33,4% und in Niedersachsen 22,1% der Bevölkerung, so sind es in den ‚neuen Ländern ohne Berlin‘ lediglich 8,0% (vgl. ebd., 37, 42).

Von den PMH mit eigener Migrationserfahrung sind 1/3 Deutsche und 2/3 Ausländer_innen, unter den PMH ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geboren) besitzen 80% die deutsche StA. Etwa 40% der Migrant_innen stammen aus EU-Ländern, 4,4% aus Afrika, 3% aus Asien. Polen, Russland und die Türkei sind die

²⁰ Im Folgenden werden die Daten aus dem Mikrozensus 2018 aufgeführt, die sich auf den ‚Migrationshintergrund im weiteren Sinne (i.w.S.)‘ beziehen. ‚i.w.S.‘ bedeutet, „*dass alle Informationen über die Eltern genutzt werden*“ (Destatis 2019b, 5), unabhängig davon, ob sie im gleichen Haushalt wie die Befragten leben.

häufigsten Herkunftsländer, gefolgt von Rumänien und Italien (vgl. Destatis 2019b, 66ff.).

Zum Jahresende 2016 waren 16% der ausländischen Bevölkerung Schutzsuchende, also sowohl Personen, die sich im Asylverfahren befinden, sowie als Flüchtlinge Anerkannte, als auch abgelehnte Asylbewerber_innen (vgl. bpb 2018, 40).

In Alterspyramiden lässt sich auch auf den Lauf der Geschichte zurückblicken. So sieht man in der Alterspyramide für Deutschland heute bspw. deutlich die sog. ‚Babyboom-Generation‘ unter den heute 50- bis 70-Jährigen. In einer nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung differenzierten Alterspyramide (s. Abb 1) kann man außerdem die sog. ‚Gastarbeiter-Generation‘ (die heute 70-90-Jährigen) und deren Nachkommen erkennen. Sie finden sich in der orange dargestellten Gruppe der Personen mit eigener Migrationserfahrung. Die Nachkommen von Migrant_innen sind grün dargestellt, sie haben einen MH aber keine eigene Migrationserfahrung, da sie in Deutschland geboren wurden. Aus der Grafik, die dem Mikrozensus 2018 entnommen wurde, ist also nicht nur der Ist-Zustand sondern ebenso die generationenweise Entwicklung ersichtlich.

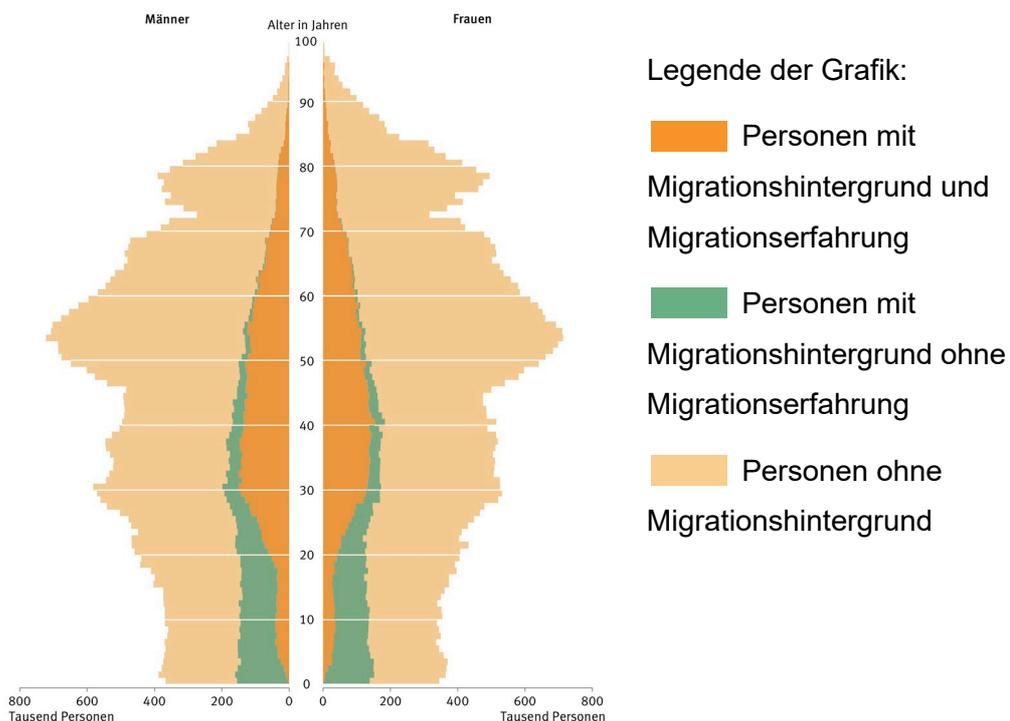


Abb. 1 Alterspyramide nach Migrationserfahrung (Destatis 2019b, 23)

Inzwischen hat „*mehr als jeder fünfte Mensch in Deutschland [...] seine Wurzeln im Ausland*“ (bpb 2018, 42) und dieser Anteil wird zunehmen. Bereits jetzt hat jedes dritte in Deutschland geborene Kind einen Migrationshintergrund, in manchen Regionen bereits jedes zweite (vgl. ebd).

Die Entwicklung der Migration und des Migrationssaldos²¹ in Deutschland sind nur schwer prognostizierbar, da Ein- und Auswanderungen durch Faktoren wie inländische und europäische Migrationspolitik, Fluchtursachen, wirtschaftliche und demografische Entwicklung im Inland und den Herkunftsländern Schwankungen unterliegen (vgl. Destatis 2019a, 41f.). Das Statistische Bundesamt prognostiziert für die nächsten 20 bis 30 Jahre einen erheblichen Rückgang des Erwerbspotentials und einen stark erhöhten Bedarf an Arbeits- und insbesondere Pflegekräften durch die Alterung der Babyboom-Generation. Daraus folgt die Annahme, dass politische Bemühungen, ausländische Fachkräfte anzuwerben und Deutschland für Hochqualifizierte attraktiver zu machen, zunehmen werden. Da in Süd- und Osteuropa ähnliche demografische Alterungsprozesse bevorstehen, rechnet das Statistische Bundesamt mit einem Nachlassen des Zuzugs aus diesen Regionen. Die Wanderung von Schutzsuchenden aus politischen Krisenregionen wird voraussichtlich an der Tagesordnung bleiben, jedoch wurden und werden seit 2015 vermehrt politische Maßnahmen, wie bspw. das EU-Türkei-Abkommen getroffen, um eben diese Wanderungen zu verhindern bzw. zu bremsen (vgl. ebd.).

Deutschland sieht sich einer Alterung der Bevölkerung gegenüber, die nur durch höhere Geburtenraten oder die Einwanderung von jungen Menschen gesellschaftlich aufgefangen werden kann. Da die Geburtenhäufigkeit voraussichtlich kaum ansteigen und auf einem Niveau zwischen 1,4 und 1,7 Kindern je Frau bleiben wird (vgl. Destatis 2019a, 34f.), scheint es für den Staat zwingend notwendig zu werden, junge Migrant_innen in die Bevölkerung aufzunehmen.

Es ist daher anzunehmen, dass die ethnische und kulturelle Vielfalt in Deutschland zunehmen wird, sowohl durch fortschreitende Migration nach Deutschland, als auch durch die hier geborenen und aufwachsenden Nachkommen von Migrant_innen und Personen of Color.

²¹ Unter Migrationssaldo versteht sich die Differenz zwischen der Gesamtzahl an Zuzügen nach und der an Fortzügen aus Deutschland (vgl. Destatis 2019a, 41), auch Nettomigration genannt.

Laut dem Migrationsforscher Jens Schneider habe Deutschland bereits mehrheitliche Minderheiten-Städte, besonders in Süd- und Westdeutschland, so z.B. Frankfurt, München, Nürnberg, Stuttgart (vgl. Schneider 2017, 58). Ein einheitliches Bild für das gesamte Land lässt sich nicht verzeichnen. Das Stadt-Land-, sowie das West-Ost-Gefälle sind enorm: Während sich in den ‚alten‘ Bundesländern insbesondere die Städte durch eine hohe ethnische und kulturelle Vielfalt auszeichnen, zeichnen sich die ehemaligen DDR-Bundesländer durch einen sehr kleinen Anteil an Migrant_innen und kultureller Vielfalt aus.

Die deutschen (und europäischen) Großstädte entwickeln sich unaufhaltbar hin zu superdiversen Gesellschaften, während die Diversität im ländlichen und ostdeutschen Raum noch recht gering ist und die nächsten Jahre voraussichtlich bleiben wird. Superdiversität in Deutschland ist in Ansätzen und regionsweise bereits vorhanden bzw. dabei sich zu entwickeln.

5 Integration und Superdiversität

Welche Bedeutung hat Superdiversität für Integrationsparadigmen? Dies soll auf mehreren Ebenen untersucht und entsprechende Zusammenhänge geschlussfolgert werden. Da ethnische und kulturelle Vielfalt und Migration fester Bestandteil der Gesellschaft sind und sein werden, ist die Debatte darüber, ob superdiverse Gesellschaften wünschenswert seien oder nicht, obsolet geworden:

„The question now becomes ‚how‘ can we all live together in the best possible way. [...] how can we move beyond the ‚us-and-them‘ mentality [...]?“ (Geldof 2016, 183).

5.1 Öffnung der demokratischen Teilhabe

„In Integrationsdebatten wird [...] immer auch die Frage nach der anzustrebenden Gestaltung der Gesellschaft mitverhandelt.“ (Scherr und Inan 2018, 203)

2018 lebten laut Mikrozensus fast 10 Millionen Ausländer_innen in Deutschland (vgl. Destatis 2019b, 36). Damit hat etwa 1/8 der Bevölkerung keine deutsche StA. und entsprechend kein Wahlrecht auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene²². Unter diesem Aspekt kann die Frage gestellt werden, ob demokratische Mitbestimmung und somit das Recht auf Gestaltung der Gesellschaft gerecht verteilt sind. Ist es noch demokratisch, wenn jeder achten Person, die hier lebt, studiert, arbeitet oder deren Kinder hier aufwachsen, politische Partizipation in Form von Wahlen verwehrt bleibt?

Das Wahlrecht für deutsche Staatsbürger_innen ist im GG Art. 1 und Art. 20 verankert und damit nicht einfach auf Ausländer_innen ausweitbar (vgl. BMI 2020). Um mehr Menschen demokratische Teilhaberechte zu ermöglichen, wäre eine weitere Vereinfachung der Einbürgerung eine mögliche Lösung, bspw. indem die Mindestaufenthaltsdauer verkürzt oder die absolute Straffreiheit als Bedingung gestrichen wird.

Demokratische Teilhaberechte würden Migrant_innen die Identifikation mit dem politischen System ihres Aufenthaltslandes erleichtern und ihre Anerkennung als Adressat_innen politischer Programme signalisieren (vgl. Scherr und Inan 2018, 212).

²² Eine Ausnahme gilt für EU-Bürger_innen mit Wohnsitz in Deutschland, sie dürfen seit 1992 an Kommunalwahlen teilnehmen (vgl. BMI 2020).

Somit wäre diese Maßnahme nicht nur ein Weg zu mehr demokratischer Machtdistribution, sondern auch ein wichtiger Bestandteil für einen gelingenden Integrationsprozess.

5.2 Normalisierung von Migration und Integration

Migration wird weiterhin fester Bestandteil des Weltgeschehens sein, Migrant_innen und Personen mit familiärer Migrationsgeschichte sind und bleiben Teil der Bevölkerung in Deutschland, wie die Untersuchung in Kapitel 4.2 zeigte. Migration und die damit verbundene gesellschaftliche Diversität sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Von den Betrachtungen in Kapitel 3 ausgehend, scheint es sich allerdings so zu verhalten, dass diese Tatsache im medialen, politischen und öffentlichen Diskurs dennoch wahlweise negiert, immer wieder verhandelt oder nicht als selbstverständlich gehandhabt wird.

Eine wichtige Rolle bei der Beeinflussung des gesellschaftlichen Klimas in Bezug auf Migration und Integration spielen die öffentlichen und sozialen Medien, wie z.B. die Nachrichtenberichterstattung. Dies zeigte sich bspw. in den 1990er Jahren, als in den Medien und der Politik überwiegend von ‚Asylflut‘ und anderen Schreckensszenarien die Rede war und dies eine gesetzliche Einschränkung der Asylrechte und einen Anstieg ausländerfeindlicher Angriffe zur Folge hatte (vgl. Scherr und Inan 2018, 211). Ähnliches war 2015 während der sog. ‚Flüchtlingskrise‘ zu beobachten.

Der SVR stellte im Integrationsbarometer 2018 fest, dass das Integrationsklima durch persönlichen Kontakt zu „kultureller Vielfalt“ positiv beeinflusst wird. Menschen ohne persönlichen Kontakt stehen Migration und Integration hingegen eher negativ gegenüber, da sie ihre Meinung primär auf Grundlage von medialer Berichterstattung bilden (vgl. SVR 2018b, 8). Dieser Zusammenhang zwischen realer Begegnung und Einstellung zu Migration und Integration schlägt sich auch in einem Ost-West-Gefälle im Integrationsklima nieder: Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, ist der Anteil von PMH an der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern wesentlich niedriger als in den westdeutschen, das Integrationsklima ist hier jedoch gleichzeitig negativer als im Westen (vgl. SVR 2018a, 11f.).

Die Haltung der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migrant_innen und Integration ist entscheidend für den Integrationserfolg. Sie hat Einfluss auf die Aufnahme der Migrant_innen in den Arbeitsmarkt, das friedliche nachbarschaftliche Zusammenleben, die Diskriminierung von Personen of Color und so schlussendlich Einfluss auf die

Teilhabe von Migrant_innen und PoC an gesellschaftlichen Teilsystemen. Zur Normalisierung von Diversität gehört auch eine Bearbeitung des deutschen Selbstbildes und der Frage wer zum kollektiven ‚wir‘ dazugehört.

5.3 Überwindung der ethno-nationalen ‚Leitkultur‘ und des ‚Deutsch-seins‘

„In einer „mehrheitlich Minderheiten-Stadt“ haben unsere gängigen Vorstellungen darüber, wer sich wo zu integrieren hat – was überhaupt Integration heißen kann – keine Gültigkeit mehr. Wenn es keine ethnische Mehrheit mehr gibt, müssen sich alle irgendwie anpassen. Die neue Norm heißt Vielfalt – und Gemeinsamkeit in Unterschiedlichkeit.“ (Schneider, Crul, und Lelie 2015, 19)

In einer superdiversen Gesellschaft muss das Konzept der ethno-national definierten ‚Leitkultur‘ infrage gestellt werden. Die Bevölkerung ohne einen (statistisch erfassten) Migrationshintergrund wird anteilig abnehmen und in einer superdiversen Gesellschaft keine Mehrheit mehr stellen. Die Suche nach gemeinsamen Werten und kulturellen Gemeinsamkeiten kann sich nicht länger ausschließlich an der ‚ethnisch-deutschen‘ Bevölkerung orientieren, sondern sollte die kulturelle Heterogenität und Vielseitigkeit der Bevölkerung anerkennen.

In Abgrenzung zum Konzept des ‚Multikulturalismus‘ darf dies aber nicht die Festlegung und Einschränkung von Personen auf ihre ethnisch-kulturelle, oft zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit bedeuten; die Betonung der ‚Vielfalt der Kulturen‘ kann dazu tendieren, diese als voneinander getrennt zu betrachten und die durchaus möglichen, repressiven Aspekte von religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit auszublenden (vgl. Scherr und Inan 2018, 219). Über kulturelle Grenzen hinweg müssen gemeinsame, vereinende Werte gefunden werden, die für alle gleichermaßen gelten und eine individuelle Gestaltung der eigenen Lebensweise zulassen.

In einer superdiversen Gesellschaft verliert die (zugeschriebene) Ethnizität einer Person an Aussagekraft darüber, woher sie stammt. In der Regel verliert eine Person mit familiärer Migrationsgeschichte nach drei Generationen in Deutschland ihren sog. Migrationshintergrund und ist fortan ‚Deutsche_r‘ ohne zusätzliches Attribut. Die von außen zugeschriebene Ethnizität einer Person lässt in der Einwanderungsgesellschaft keinen Rückschluss auf eine persönliche Migrationsgeschichte zu. Deutsch ist nicht nur, wer *weiß* ist und keine familiäre Migrationsgeschichte hat, sondern jede_r, der_die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Die ethnische Diversität der Bevölkerung wird immer mehr

zunehmen, daher muss sich das Zugehörigkeitsgefühl von ethnischen Merkmalen und dem ethno-nationalen Abstammungskonzept lösen. Ansonsten können sich von Rassismus betroffene Personen nie zur Gesellschaft zugehörig fühlen, da eine Hautfarbe nicht abgelegt werden kann.

Initiativen wie die „Neuen Deutschen Medienmacher“ (NdM) fordern, dass sich treffende Differenzierungen auch in Medienberichten etablieren müssen. Berichterstattungen, die Bezeichnungen wie ‚Migrant_in‘, ‚Einwanderin‘ und ‚Ausländer‘ synonym verwenden, seien unpräzise und pauschalisierend (vgl. NdM 2019, 5). In einem Glossar²³ bieten sie Formulierungshilfen für Texter_innen an, die die Trennung zwischen ‚wir‘ und ‚die anderen‘ lockern und Menschen treffender beschreiben sollen, wie z.B. „Türkei-Deutsche“, „PoC“ oder „Standard-Deutsche“. Zudem nennen die NdM auch Begriffe, die vermieden werden sollten, weil sie bspw. rassistisch oder NS-ideologisch vorbelastet sind (vgl. NdM 2019).

Der Sprachgebrauch sollte präziser und weniger stigmatisierend werden. Konsequenterweise betrifft dies auch die politische Bearbeitung sozialer Konflikte und die Entwicklung einer Integrationspolitik, die sich von Sammelbegriffen wie ‚Flüchtling‘, ‚Migrant_in‘ oder ‚Person mit Migrationshintergrund‘ lösen muss.

5.4 Problemspezifische Bearbeitung sozialer Konflikte und Diskriminierung

Die Heterogenisierung der Gesellschaft hat eine Zunahme der Komplexität von sozialen Lagen und Konflikten zur Folge. Diese zu bearbeiten und zu schlichten ist Aufgabe der Politik.

Wie gezeigt wurde, verfehlen bisher verwendete statistische Kategorien wie der ‚Migrationshintergrund‘ die reale Komplexität der Bevölkerung. Das Merkmal lässt keine fundierten Rückschlüsse auf die soziale Lage und die Diskriminierungserfahrungen der entsprechenden Personen zu. Aus Statistiken zum MH alleine lässt sich kaum politischer Handlungsbedarf ableiten. Gleichzeitig ist aus bisher vorliegenden Auswertungen wie dem Datenreport ersichtlich, dass signifikante soziale Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne und mit einem sog. MH bestehen (vgl. bpb 2018, 28 ff.) Weiterhin hat die Untersuchung in Kapitel 3.5 gezeigt, dass viele Menschen sich von rassistischer

²³ auch als Online-Version: <https://glossar.neuemedienmacher.de/> (letzter Zugriff: 19.08.2020)

Diskriminierung betroffen fühlen und unabsichtliche wie absichtliche Benachteiligungen aufgrund ethnischer Merkmale im Alltag häufig vorkommen.

Die Bearbeitung sozialer Konflikte und Ungleichheiten mit dem Ziel der gesamtgesellschaftlichen Integration muss sich in einer superdiversen Gesellschaft von verallgemeinernden Kategorien und ethnischen, mitunter rassistischen Zuschreibungen lösen. Zum einen, weil Individuen in superdiversen Gesellschaft nicht nur Angehörige *einer* sozialen Gruppe sind und diese allein ihre Identität und Eigenschaften bestimmt; zum anderen, weil innerhalb einer national oder ethnisch differenzierbaren Gruppe keine Homogenität der sozialen Lagen und Bedürfnisse zu finden ist. Außerdem kann sich ein Merkmal in einer bestimmten Situation als relevant erweisen, in einem anderen Kontext hingegen unerheblich sein.

Dirk Geldof beschreibt die „*politics of redistribution and recognition*“ als eine Form der Politik, die auf der Gleichheit aller Menschen basiere, das Recht jedes Individuums, ‚anders‘ zu sein anerkenne und manchmal eine ‚ungleiche‘ Behandlung der betreffenden Person zum Schutz dieser Rechte erfordere (vgl. Geldof 2016, 194). „*Redistribution wants all people to be treated equally. Recognition [...] presupposes that different people should be treated differently, and therefore sometimes unequally*“ (ebd., 196).

Daten und Auswertungen, welche die Diversität, Verschränkung und den Einfluss verschiedenster Merkmale auf die soziale Lage anerkennen und erfassen, könnten dazu beitragen, eine solche „Politik der Umverteilung und Anerkennung“ möglich zu machen.

Die Projektgruppe ‚Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership‘ schlägt vor, Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu erheben, die nicht mit „*Annäherungsvariablen*“ (Ahyoud u.a. 2018, 28) wie dem MH arbeiten und nur situations- und problemrelevante Merkmale erheben. Es könnten die „Fremdzuschreibung“ diskriminierungsrelevanter Merkmale sowie die „*positiven Selbstidentifikationen (bspw. Romnja, jüdisch, [...] arabisch)*“ (ebd., 25) erfasst werden. Die Verknüpfung beider Positionierungsperspektiven erlaube eine tiefgehende Analyse von strukturellen Ausschlüssen. Die Erhebung von Daten könne durch großangelegte Surveys oder auch durch firmeninterne Personalumfragen erfolgen, entsprechend ließen sich Aussagen über eine bestimmte Branche, Gruppe oder die Gesamtgesellschaft treffen (vgl. ebd., 25ff.). Je nachdem, ob die Untersuchung von Diskriminierungsmechanismen oder -häufigkeiten Ziel sei, könnten qualitative Erhebungsmethoden wie Interviews oder

offene Befragungen bzw. quantitative Methoden wie geschlossene Umfragen nützlich sein (vgl. ebd., 28).

„Anzustreben ist also die Überwindung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung“ (Scherr und Inan 2018, 219) um die Chancengleichheit aller Personen und so langfristig sozialen Frieden und Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft zu sichern. Die Anerkennung dieser Notwendigkeit wird politisch zwar vertreten – es finden sich bspw. im aktuellen Lagebericht der Integrationsbeauftragten über 20 Seiten zu Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die *„in unserer Gesellschaft keinen Platz haben“* und *„auf allen Ebenen bekämpft werden [müssen]“* (Widmann-Mauz 2019, 63, 62). Doch die tatsächliche, angemessene Bearbeitung dieser Probleme lässt noch Wünsche offen.

6 Fazit: Gesamtgesellschaftliche Integration als Ziel

In der vorliegenden Literaturarbeit wurde die Frage untersucht, ob Integrationsparadigmen im Widerspruch zur superdiversen Gesellschaft stehen. Zur Beantwortung dieser Frage wurden zuerst Begriffe wie Migration und Integration geklärt und für die weitere Verwendung definiert.

Sodann folgte im dritten Kapitel eine Untersuchung der Denkweisen über Integration in Deutschland. Es sollte beantwortet werden, woran sich Integrationsforderungen festmachen, welche Vorstellungen von Nationalstaat, Gesellschaft, Kultur und Ethnizität ihnen zugrunde liegen. Diese Untersuchungen führten zur Beleuchtung der Staatsbürgerschaft und des sog. Migrationshintergrunds, welche ebenfalls eine wichtige Rolle im Integrationsdiskurs der Bundesrepublik einnehmen. Nachdem die Integration von Personen mit Migrationshintergrund im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft beleuchtet wurde, folgte die Einführung des Begriffes ‚Superdiversität‘.

Dieses Konzept zur Beschreibung der Heterogenität moderner Gesellschaften wurde theoretisch und anschließend in Bezug auf Deutschland ausgeführt. Es wurde gezeigt, dass in Ansätzen und ortsspezifisch bereits von einer superdiversen Gesellschaft in Deutschland die Rede sein kann.

Im letzten Abschnitt der Forschungsarbeit wurden die Ergebnisse der Untersuchung von Integrationsparadigmen und die der Superdiversität zusammengeführt und versucht, mögliche Konsequenzen zu formulieren.

Als schwierig stellte sich im Verlauf dieser Arbeit heraus, mit Kategorien und Merkmalen zu arbeiten, die es konsequenterweise zu überwinden gilt. Insbesondere beim Migrationshintergrund und der Ethnizität fiel es schwer, die oft kritisierten Verallgemeinerungen nicht in die eigene Arbeit zu übernehmen. Zudem wurden Integrationsparadigmen innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen untersucht, was in gewisser Weise der internationalen, kosmopolitischen Entwicklung der Gesellschaft entgegen steht. Manche Aspekte, wie die Bedeutung von Sprachen oder die Repräsentation von PoC in Entscheidungs- und Führungspositionen in der superdiversen Gesellschaft, konnten nicht beleuchtet werden, da ihre Diskussion zu umfangreich und für die Beantwortung der Fragestellung nicht notwendig gewesen wäre.

Die Forschungsfrage, ob Integrationsparadigmen im Widerspruch zur superdiversen Gesellschaft stehen, kann nun beantwortet werden:

Integrationsparadigmen, die Zugehörigkeit zu Deutschland an ethno-kulturellen Kriterien, Aussehen oder Migrationsgeschichte festmachen, verfehlen die heutige und zukünftige Realität, denn die Vielfältigkeit der deutschen Gesellschaft in ethnischer, kultureller, religiöser, diverser Hinsicht ist real und nicht aufzuhalten. Die Vorstellung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Gestaltung muss sich, wenn das Ziel ein friedliches Zusammenleben und soziale Gerechtigkeit sein soll, daran anpassen. Zur Unterstützung einer solchen Entwicklung benötigt es mehr Studien und Untersuchungen, welche die Diversität und dynamische Vielfältigkeit der Gesellschaft und der in ihr lebenden Individuen erfassen können.

Integration im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der gleichberechtigten Teilhabe aller Mitmenschen muss hingegen Ziel einer modernen und sozialen Politik sein. Integrationsmaßnahmen, die auf die strukturelle und soziale Gleichberechtigung der Bevölkerung abzielen sind daher von hoher Relevanz.

Für die Zukunft müssten konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der skizzierten Ansätze entwickelt werden. Was kann getan werden, um Zusammenhalt zu stärken und zu schützen? Wie können die heutigen Integrationsparadigmen verändert werden?

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit scheint die deutsche Gesellschaft in einer Spaltung in zwei politische Lager bezüglich Migration und Vielfalt begriffen zu sein: diejenigen, die Migration und allem vermeintlich ‚Fremden‘ mit Ablehnung, Hass und schlussendlich mit Gewalt begegnen und diejenigen, die an der zivilgesellschaftlichen Idee der Gleichheit aller Menschen festhalten und Solidarität fordern. Rassistische Anschläge wie der auf die Synagoge und zwei Passant_innen in Halle a.d. Saale am 9. Oktober 2019 oder der Mord an neun Personen in einer Shisha-Bar in Hanau am 19. Februar 2020 sorgen dafür, dass große Teile der Bevölkerung sich in ihrem Alltag nicht sicher fühlen können. Das Ausmaß rechtsextremistischer Radikalisierungen im Internet scheint politisch bislang nicht bearbeitet zu werden; eine nach den weltweiten #BlackLivesMatter-Demonstrationen geforderte, unabhängige Studie zu strukturellem Rassismus innerhalb der Polizei wurde im Juli vom Bundesinnenminister abgelehnt (vgl. FAZ 2020).

Wie wird es weitergehen? Bleiben Rassismus und die Diskussion über die Zugehörigkeit der ‚Anderen‘ an der Tagesordnung? Oder gelingt es, die Menschen zu einen und als gemeinsames ‚Wir‘ die heutige und zukünftige Gesellschaft für alle gleichermaßen lebenswert zu gestalten?

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG - Aufenthaltsgesetz

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BIM – Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung

bpb – Bundeszentrale für politische Bildung

LGBTIQ – Lesbian, Gay, Bi, Trans, Inter und Queer

MENA-Staaten – Middle East and North Africa ; Staaten in Nahost und Nordafrika

MH – Migrationshintergrund

NdM – Neue Deutsche Medienmacher e.V.

PMH – Person(en) mit Migrationshintergrund

PoC – People / Person of Color ; von Rassismus betroffene Person(en)

UN – United Nations ; Vereinte Nationen

StA – Staatsangehörigkeit

StAG – Staatsangehörigkeitsgesetz

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Literaturverzeichnis

- Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft - eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet - Diversity in Leadership*. Citizens For Europe gUG (Hrsg). Berlin. Online verfügbar unter: <https://vielfaltentscheidet.de/gleichstellungsdaten-eine-einfuehrung/?back=101> (letzter Zugriff: 7. August 2020).
- Bade, Klaus J. (2006). „Integration und Politik - aus der Geschichte lernen?“. In: *Aus Politik und Zeitgeschehen : Integration - Desintegration, Bd. 40/41*. Bundeszentrale für Politische Bildung bpb (Hrsg.) Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/29485/integration-desintegration> (letzter Zugriff: 23. Juli 2020).
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). „Angebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“. In: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AngeboteSpaetaussiedelnde/angebote-spaetaussiedelnde-node.html> (letzter Zugriff: 19. August 2020).
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020a). „(Teilnahme und Kosten für) Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005“. In: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Titelab2005/titelab2005.html?nn=282656> (letzter Zugriff: 29. Juli 2020).
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020b). „(Teilnahme und Kosten für) EU-Bürger“. In: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/EU-Buerger/eu-buerger.html?nn=282656> (letzter Zugriff: 29. Juli 2020).
- BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020c). „Themenseite ‚Integration‘“. In: https://www.BAMF.de/DE/Themen/Integration/integration_node.html (letzter Zugriff: 15. Juli 2020).
- Baspinar, Deniz (2010, 02. Februar). „Du mit deinem Migrationshintergrund. Eine Kolumne.“ *ZEIT Online*. In: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-02/migrationshintergrund-koeluemne/komplettansicht> (letzter Zugriff: 10. August 2020).
- Bayrischer Rundfunk; Das Erste (2020, 04. August). „Die Polizei in der Kritik: Wie ist die Meinung der Deutschen?“ *report München*. Online verfügbar unter: <https://www.ardmediathek.de/daserste/video/report-muenchen/die-polizei-in-der-kritik-wie-ist-die-meinung-der-deutschen/daserste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL3JlcG9ydCBtw7xuY2hIbi8wOWFmNTE4NS00YTgxLTQxZjctYWJmNS03OTNiN2Y5ZTM5MmE/> (letzter Zugriff: 14. August 2020).

- Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland - Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes ADS (Hrsg.). Baden-Baden: Nomos. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf (letzter Zugriff: 7. August 2020)
- BILD (2016, 16. März) „Heimat-Minister Hort Seehofer: ‚Der Islam gehört nicht zu Deutschland‘“. In: <https://www.bild.de/politik/inland/islam/heimat-minister-seehofer-islam-gehoert-nicht-zu-deutschland-55108896.bild.html> (23. Juli 2020).
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). „Häusliche Gewalt“. In: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642> (letzter Zugriff: 13. August 2020).
- BMI, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020). „(Artikel - Verfassung) Ausländerwahlrecht“. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html> (letzter Zugriff: 31. Juli 2020).
- bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung (2014). „Schulbesuch nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern“. In: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/183038/schulbesuch-nach-schulabschluss-der-eltern> (letzter Zugriff: 24. August 2020).
- bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung (2018). *Datenreport 2018: ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB und Statistisches Bundesamt Destatis (Hrsg.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bundesregierung (2018). „Migrationsbericht der Bundesregierung 2018“. Bundesministerium des Innern BMI für Bau und Heimat; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (Hrsg.). https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2018.pdf;jsessionid=1B15C0A541FBA75D08F1F410BBE94389.internet281?__blob=publicationFile&v=15 (20. Juli 2020).
- Cambridge University Press. „Paradigm | Dictionary“. *Cambridge Business English Dictionary*. <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/paradigm> (13. August 2020).

- Canan, Coşkun; Foroutan, Naika (2016). *Deutschland postmigrantisch III : Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten - Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland*. Berliner Institut für Empirische Integrations- und Migrationsforschung BIM (Hrsg.). Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Dernbach, Andrea (2013, 07. Oktober). „Vor der Regierungsbildung: ‚Integration muss weg vom Innenministerium‘ Klaus J. Bade im Interview“. *Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/vor-der-regierungsbildung-integration-muss-weg-vom-innenministerium/8894400.html> (7. August 2020).
- Destatis, Statistisches Bundesamt, Hrsg. (2019a.) *Bevölkerung im Wandel : Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/press ebroschuere-bevoelkerung.pdf;jsessionid=04A74143F8D930EF213F88DA4A3942A5.internet8712?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 15. August 2020).
- Destatis, Statistisches Bundesamt, Hrsg. (2019b). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit | Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220197004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 15. August 2020).
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2020). „Was ist der Mikrozensus?“ In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (letzter Zugriff: 21. Juli 2020).
- Diversity Arts Culture (2020a). „PoC / Person of Color | Wörterbuch“. Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Hrsg.). In: <https://www.diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/poc-person-color> (letzter Zugriff: 12. August 2020).
- Diversity Arts Culture (2020b). „Schwarz | Wörterbuch“ Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Hrsg.). In: <https://www.diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/schwarz> (letzter Zugriff: 19. August 2020).
- Dudenredaktion (o.J). „Integration | Wörterbuch“. *Duden online*. <https://www.duden.de/node/71596/revision/71632> (letzter Zugriff: 3. August 2020).
- Esser, Hartmut (2001). „Integration und ethnische Schichtung“. *Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 40*. Mannheim. Online verfügbar unter: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> (18. Juli 2020).

- FAZ (2020, 07. Juli). „Absage an Studie: Seehofer will nicht jede Woche ‚Wünsch-Dir-Was‘ spielen“. In: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/keine-studie-seehofer-sieht-kein-rassismus-problem-bei-polizei-16849443.html> (letzter Zugriff: 22. August 2020).
- Filsinger, Dieter (2010). *Ethnische Unterscheidungen in der Einwanderungsgesellschaft: eine kritische Analyse. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Filsinger, Dieter (2018). „Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik“. In: *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Frank Gesemann und Roland Roth (Hrsg.). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 315–343.
- Foroutan, Naika; Canan, Coşkun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin; Kalkum Dorina (2014). *Deutschland postmigrantisch I: Gesellschaft, Religion, Identität: Erste Ergebnisse*. Berliner Institut für Empirische Integrations- und Migrationsforschung BIM (Hrsg.). Berlin: BIM.
- Foroutan, Naika (2015). *Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft*. In: focus Migration, Kurzdossier Nr. 28. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien IMIS (Hrsg.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Kurzdossier%20Integration%20in%20postmigrantischer%20Gesellschaft_2015.pdf (letzter Zugriff: 20. Juli 2020).
- Geldof, Dirk (2016). *Superdiversity in the heart of Europe : how migration changes our society*. Leuven: Acco.
- Heckmann, Friedrich (2015). *Integration von Migranten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Hoesch, Kirsten (2018). *Migration und Integration: eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kammholz, Karsten; Bleyer, Jule (2010, 11. Oktober). „CSU provoziert Koalition: Integration fremder Kulturkreise stoppen“. *Hamburger Abendblatt*. In: <https://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article107866959/CSU-provoziert-Koalition-Integration-fremder-Kulturkreise-stoppen.html> (letzter Zugriff: 29. Juli 2020).
- Kourtides, Antonia (2019, 04. Oktober). „Dritte Generation Gastarbeiterkind: Wann werde ich meinen Migrationshintergrund endlich los?“ *bento - Das junge Magazin vom Spiegel*. In: <https://www.bento.de/politik/integration-in-welcher-generation-wird-man-den-migrationshintergrund-los-a-3970c589-6941-4ceb-8a3e-379fd0110afc> (letzter Zugriff: 27. Juli 2020).
- Kunz, Thomas (2018). „Integration‘ - Ambivalenzen eines prominenten Begriffes und deren Bedeutung für Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration“. In: *Forum Erziehungshilfen, Bd. 24: S. 4–8*.

- Lobenstein, Caterina; Lau, Mariam (2018, 12. Juli). „Oder soll man es lassen? Private Helfer retten Flüchtlinge und Migranten im Mittelmeer aus Seenot. Ist das legitim? Ein Pro und Contra.“ *DIE ZEIT* Nr. 29/2018. Online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2018/29/seenotrettung-fluechtlinge-privat-mittelmeer-pro-contra/komplettansicht> (letzter Zugriff: 19. August 2020).
- Lockwood, David (1964). „Social Integration and System Integration“. In *Explorations in Social Change*, George K. Zollschan und Walter Hirsch (Hrsg.). London. zit.n. Esser, Hartmut (2001). „Integration und ethnische Schichtung“. *Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung* Nr. 40. Mannheim.
- de Maizière, Thomas (2017, 30. April). „Wir sind nicht Burka‘: Innenminister will deutsche Leitkultur“. *ZEIT Online*. In: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-04/thomas-demaiziere-innenminister-leitkultur/komplettansicht> (letzter Zugriff: 1. Juli 2020).
- Mediendienst Integration (2020). *Alternativen zum „Migrationshintergrund“ (Infopapier)*. Berlin. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_Alternativen_Migrationshintergrund.pdf (letzter Zugriff: 7. August 2020).
- Metzner, Mathias (2017). „Freizügigkeit“. In: *Informationen zur politischen Bildung* Nr. 305/2017. Bundeszentrale für Politische Bildung bpb (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/izpb/254393/freizuegigkeit> (letzter Zugriff: 20. August 2020).
- NdM, Neue deutsche Medienmacher e.V. (2019). *NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft*. 8. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.neuemedienmacher.de/Glossar_Webversion.pdf (letzter Zugriff: 14. August 2020).
- Ohanwe, Malcom (@MalcolmOhanwe) (2020a, 05. August, 12:08 Uhr). „Schwarze Personen haben NICHT automatisch ‚Migrationshintergrund‘ & dass mehrwiegend Deutsche kontrolliert wurden sagt rein garnix darüber ob sie weiß waren oder BPoC. Und wenn der Polizeisprecher mit ‚deutscher Nationalität‘ tatsächlich Weiße meinte, ist das völkisches Denken.“ In: <https://twitter.com/MalcolmOhanwe/status/1290771533745487872?s=20> (letzter Zugriff: 14. August 2020).
- Ohanwe, Malcom (@MalcolmOhanwe) (2020b 05. August, 12:08 Uhr). „Wann lernen deutsche Behörden und deutsche Medien, dass die deutsche Nationalität absolut garnichts aussagt über die Haut- und Haarfarbe einer Person. Man kann Deutsche nicht erkennen, bis man ihren Pass gesehen hat. Mein Bruder und seine Freunde waren alle drei auch Deutsch [...].“ In: <https://twitter.com/MalcolmOhanwe/status/1290771531254108160?s=20> (letzter Zugriff: 14. August 2020).

- PONS GmbH (2020). „migrare - Latein-Deutsch Übersetzung“. *PONS Online-Wörterbuch*. In: <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/migrare> (letzter Zugriff: 19. August 2020).
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020). „Amt und Person | Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“. In: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/amt-und-aufgaben> (letzter Zugriff: 14. August 2020).
- Scarvaglieri, Claudio; Zech, Claudia (2013). „ganz normale Jugendliche, allerdings meist mit Migrationshintergrund‘ : Eine funktional-semantische Analyse von ‚Migrationshintergrund‘“. In: *Zeitschrift für angewandte Linguistik* 58(1): S. 201–227.
- Scherr, Albert; Inan, Çiğdem (2018). „Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity“. In: *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Frank Gesemann und Roland Roth (Hrsg.). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 201–226.
- Schneider, Jens (2017). „Wie geht Einwanderungsland? Deutschsein und Superdiversität in der mehrheitlich Minderheiten-Gesellschaft“. In *Kulturpolitische Mitteilungen* 158(3/2017): S. 58–61.
- Schneider, Jens; Crul, Maurice; Lelie, Frans (2015). *Generation Mix: die superdiverse Zukunft unserer Städte - und was wir daraus machen*. Münster New York: Waxmann.
- Spektrum Akademischer Verlag (2000). „Paradigma | Lexikon“. *Lexikon der Psychologie*. <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/paradigma/11141> (letzter Zugriff: 13. August 2020).
- Supik, Linda (2017). *Wie erfassen andere europäische Staaten den ‚Migrationshintergrund‘? (Expertise)*. Mediendienst Integration (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Migrationshintergrund_andere_Laender.pdf (letzter Zugriff: 7. August 2020).
- SVR, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (2018a). *SVR-Integrationsbarometer 2018 - Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland*. Berlin.
- SVR, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (2018b). „*Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her? - Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Policy Brief*“. Berlin.
- SVR, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (2020). „Migrationshintergrund | Glossar“. In: <https://www.svr-migration.de/glossar/#Migrationshintergrund> (letzter Zugriff: 18. August 2020).

- Thränhardt, Dietrich (2009). „Deutschland 2008: Integrationskonsens, pessimistische Erinnerungen und neue Herausforderungen durch die Globalisierung“. In *Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Wege zu einer sozialen und gerechten Zukunft ; Tagesdokumentation des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Wiso-Diskurs Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 45–59.
- Ulbricht, Christian (2017). *Ein- und Ausgrenzungen von Migranten: Zur sozialen Konstruktion (un-)erwünschter Zuwanderung*. Bielefeld: transcript
- Vertovec, Steven (2007). „Super-Diversity and Its Implications“. In: *Ethnic and Racial Studies* 30(6): pp. 1024–1054.
- Vertovec, Steven (2012). „Superdiversität“. *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal*. Berlin: Heinrich Böll Stiftung. In: <https://heimatkunde.boell.de/de/2012/11/18/superdiversitaet> (13. Juli 2020).
- Weichselbaumer, Doris (2016). *Discrimination Against Female Migrants Wearing Headscarves. Discussion Paper No. 10217* Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit IZA (Hrsg.). Online verfügbar unter: <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf> (letzter Zugriff: 17. August 2020).
- Widmann-Mauz, Annette (2019). *12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken*. Berlin.
- Will, Anne-Kathrin (2018). *Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?*. Mediendienst Integration (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_im_Mikrozensus_Aktualisierung_2018.pdf#page=6 (letzter Zugriff: 10. August 2020).
- Wimmer, Andreas (2008). „Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft: Jenseits des Herderschen Commonsense“ *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Bd. 48: Migration und Integration*. Frank Kalter (Hrsg).

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, Melina Raichle, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel INTEGRATIONSPARADIGMEN IM WIDERSPRUCH ZUR SUPERDIVERSEN GESELLSCHAFT selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Sämtliche Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ich stimme zu, dass die vorliegende Arbeit in elektronischer Form mit entsprechender Software überprüft wird.

Diese Arbeit wird erstmalig für eine wissenschaftliche Prüfung vorgelegt.

Merseburg, den 25. August 2020



Melina Raichle